

## Protokoll des Zürcher Kantonsrates

## 66. Sitzung, Montag, 25. August 2008, 8.15 Uhr

Vorsitz: Regula Thalmann (FDP, Uster)

## Verhandlungsgegenstände

	888	
1.	Mitteilungen	
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	<i>Seite 4249</i>
	- Antworten auf Anfragen	<i>Seite 4249</i>
	- Antrag betreffend gemeinsame Behandlung von Geschäften	Seite 4249
	<ul> <li>Dokumentation im Sekretariat des Rathauses</li> </ul>	
	Protokollauflage	<i>Seite 4250</i>
2.	<b>Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates</b> für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Ueli Kübler, Männedorf	Seite 4250
3.	Prämien und Zahlungen der Haftpflichtversiche-	
	rung der Spitäler USZ und KSW und allenfalls	
	weiterer Spitäler	
	Postulat von Erika Ziltener (SP, Zürich) und Yves de	
	Mestral (SP, Zürich) vom 31. März 2008 KR-Nr. 121/2008, Entgegennahme, keine materielle	
	Behandlung	Seite 4252
	<u> </u>	
4.	Alimentenbevorschussung	
	Motion von Hans Peter Häring (EDU, Wettswil),	
	Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil) und Lorenz	
	Schmid (CVP, Männedorf) vom 14. April 2008 KR-Nr. 147/2008, Entgegennahme, keine materielle	
	Behandlung	Seite 4252

<b>5.</b>	Gesetzliche Grundlage für den Kinder- und Jugendmedienschutz	
	Postulat von Karin Maeder (SP, Rüti) und Claudia	
	Gambacciani (Grüne, Zürich) vom 14. April 2008	
	KR-Nr. 148/2008, Entgegennahme, keine materielle	
	Behandlung	Seite 4253
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
<b>6.</b>	Frühförderkonzept	
	Postulat von Susanna Rusca (SP, Zürich), Romana	
	Leuzinger (SP, Zürich) und Karin Maeder (SP, Rüti)	
	vom 14. April 2008	
	KR-Nr. 149/2008, Entgegennahme, keine materielle	
	Behandlung	Seite 4253
<b>7.</b>	Aufwertung der Hausarztmedizin und Abbau von	
	staatlichen Hürden bei Hausarztpraxen	
	Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 19.	
	März 2008 zum Postulat KR-Nr. 355/2005 und gleich	
	lautender Antrag der KSSG vom 17. Juni 2008 4489	<i>Seite 4254</i>
8.	Statistik über die Abgabe von Psychopharmaka an	
	Schülerinnen und Schüler der Zürcher Volksschu-	
	le	
	Postulat von Rolf Siegenthaler (SVP, Zürich) und	
	Inge Stutz (SVP, Marthalen) vom 31. Oktober 2005	
	KR-Nr. 296/2005, RRB-Nr. 243/15. Februar 2006	
	(Stellungnahme)	Seite 4264
9.	Hochschule der Künste	
	Interpellation von Willy Germann (CVP, Winterthur),	
	Thomas Weibel (GLP, Horgen) und René Isler (SVP,	
	Winterthur) vom 31. Oktober 2005	
	KR-Nr. 298/2005, RRB-Nr. 1864/21. Dezember 2005	<i>Seite 4277</i>

10. Gesamtkonzept für alle musischen, gestalterischen und handwerklichen Fächer an der Volksschule Postulat von Karin Maeder (SP, Rüti), Lisette Müller (EVP, Knonau) und Susanne Rihs (Grüne, Glattfel-	
den) vom 12. Dezember 2005 KR-Nr. 354/2005, Entgegennahme, Diskussion	Seite 4277
11. Grundlagen zum Anbieterprofil und zum Nachfrageverhalten in der Weiterbildung Postulat von Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon) und Susanna Rusca (SP, Zürich) vom 13. Dezember 2005 KR-Nr. 365/2005, Entgegennahme, Diskussion	Seite 4285
12. Zukunftsperspektiven für jüngere Lehrkräfte an der Volksschule Interpellation von Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil) und Esther Guyer (Grüne, Zürich) vom 16. Januar 2006 KR-Nr. 11/2006, RRB-Nr. 356/8. März 2006	Seite 4288
13. Gleicher Zugang zur Berufsbildung für alle Jugendlichen Postulat von Susanna Rusca (SP, Zürich) und Mitunterzeichnenden vom 13. Februar 2006 KR-Nr. 42/2006, Entgegennahme, Diskussion	Seite 4297
14. Gewährleistung der politischen Ausgewogenheit der Arbeit der Bildungsdirektion Interpellation von Claudio Zanetti (SVP, Zollikon), Rolf Siegenthaler (SVP, Zürich) und Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt) vom 6. März 2006 KR-Nr. 65/2006, RRB-Nr. 648/3. Mai 2006	Seite 4303

<b>15.</b>	Familienergänzende Kinderbetreuung	in	den	Ge-
	meinden des Kantons Zürich			

Motion von Julia Gerber (SP, Wädenswil), Lucius Dürr (CVP, Zürich) und Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil) vom 26. Juni 2006

#### Verschiedenes

- Rücktrittserklärungen
  - Rücktritt aus dem Kantonsrat von Lucius Dürr, Zürich...... Seite 4322
- Antrag zu Traktandum 62 ...... Seite 4324

## Geschäftsordnung

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Ich stelle Antrag auf Absetzung des Traktandums 9, Interpellation 298/2005, Hochschule der Künste. Wir sind der Meinung, dass wir hier eine vorgezogene Toni-Areal-Debatte führen würden, und das erachten wir nicht als sinnvoll. Das Vorgehen ist mit den Interpellanten abgesprochen. Dankeschön.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Philipp Kutter wünscht, dass Traktandum 9, Hochschule der Künste, abgesetzt wird. Verlangt jemand das Wort dazu? Das ist nicht der Fall. Somit ist Traktandum 9 von der Traktandenliste abgesetzt.

Die Geschäftsliste ist damit bereinigt und genehmigt.

#### 1. Mitteilungen

#### Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- A. Notariatsgesetz

## B. Notariatsgebührenverordnung (NotGebV)

Vorlage 4526

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- Das Volk gehört nicht auf die lange Bank geschoben (Straffung der Behandlungsfristen von Volksinitiativen)
   Parlamentarische Initiative von Ralf Margreiter, KR-Nr. 172/2007
- Standesinitiative f\u00fcr ein St\u00e4dtereferendum in der Bundesverfassung

Parlamentarische Initiative von Carmen Walker, KR-Nr. 173/2007

Zuweisung an eine Spezialkommission:

Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz)

Parlamentarische Initiative von Gabriela Winkler KR-Nr. 192/2007

 Gesetz zur Förderung der interkulturellen Verständigung und der Chancengleichheit der ausländischen oder fremdsprachigen Wohnbevölkerung (Integrationsgesetz)

Parlamentarische Initiative von Kaspar Bütikofer KR-Nr. 100/2008

#### Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf zehn Anfragen zugestellt:

KR-Nrn. 193/2008, 194/2008, 195/2008, 196/2008, 201/2008, 202/2008, 203/2008, 205/2008, 206/2008, 207/2008.

## Antrag betreffend gemeinsame Behandlung von Geschäften

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, die folgenden parlamentarischen Vorstösse gemeinsam zu beraten: Geschäft Nummer 67 auf der heutigen Traktandenliste, Änderung/Ergänzung Gemeindegesetz, Bürgerrecht, Erwerb, Motion

16/2007, und Geschäft 69 auf der heutigen Traktandenliste, Neuregelung des Erwerbs des Bürgerrechts, Postulat 89/2007. Beide Geschäfte gelangen an der Nachmittagssitzung zur Behandlung. Es geht bei beiden Geschäften um den Erwerb des Bürgerrechts.

Wünscht jemand das Wort zu diesem Antrag? Das ist nicht der Fall. Sie sind also mit der gemeinsamen Beratung einverstanden.

#### Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 65. Sitzung vom 18. August 2008, 9.15 Uhr.

#### 2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Ueli Kübler, Männedorf

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Wir dürfen für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Ueli Kübler ein neues Ratsmitglied begrüssen. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügung zukommen lassen. (Ratssekretär Bernhard Egg teilt mit, dass ihm diese Verfügung nicht vorliegt.) Darf ich Claudio Stutz bitten, uns das Exemplar der Verfügung der Direktion zukommen zu lassen? Wir haben eine kleine Kunstpause. (Claudio Stutz händigt dem Ratssekretär die Verfügung aus.)

Ratssekretär Bernhard Egg verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern: «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2007 bis 2011 im Wahlkreis X, Meilen.

Gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 wird verfügt:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis X, Meilen, wird für den auf den 18. August 2008 zurücktretenden Ulrich Kübler (Liste Schweizerische Volkspartei) als gewählt erklärt:

Adrian Bergmann, Techniker/Unternehmer, wohnhaft in Meilen.»

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ich bitte, den Gewählten eintreten zu lassen.

Adrian Bergmann, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratssaal und auf der Tribüne erheben sich. Ich bitte den Ratssekretär, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretär Bernhard Egg verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Adrian Bergmann, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Adrian Bergmann (SVP, Meilen): Ich gelobe es.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratssaal einnehmen. Rat und Tribünenbesucher können sich wieder setzen, die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

## 3. Prämien und Zahlungen der Haftpflichtversicherung der Spitäler USZ und KSW und allenfalls weiterer Spitäler

Postulat von Erika Ziltener (SP, Zürich) und Yves de Mestral (SP, Zürich) vom 31. März 2008

KR-Nr. 121/2008, Entgegennahme, keine materielle Beratung

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil): Ich verlange Diskussion.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Hans-Peter Portmann hat Ablehnung des Postulates beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

## 4. Alimentenbevorschussung

Motion von Hans Peter Häring (EDU, Wettswil), Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil) und Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) vom 14. April 2008

KR-Nr. 147/2008, Entgegennahme, keine materielle Beratung

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Die Motion 147/2008 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

## 5. Gesetzliche Grundlage für den Kinder- und Jugendmedienschutz

Postulat von Karin Maeder (SP, Rüti) und Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich) vom 14. April 2008

KR-Nr. 148/2008, Entgegennahme, keine materielle Beratung

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Wir verlangen Diskussion hierzu.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Claudio Zanetti beantragt Ablehnung des Postulates. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

## 6. Frühförderkonzept

Postulat von Susanna Rusca (SP, Zürich), Romana Leuzinger (SP, Zürich) und Karin Maeder (SP, Rüti) vom 14. April 2008 KR-Nr. 149/2008, Entgegennahme, keine materielle Beratung

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Ich verlange Diskussion.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Claudio Schmid beantragt Ablehnung des Postulates. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

## 7. Aufwertung der Hausarztmedizin und Abbau von staatlichen Hürden bei Hausarztpraxen

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 19. März 2008 zum Postulat KR-Nr. 355/2005 und gleich lautender Antrag der KSSG vom 17. Juni 2008 4489

Urs Lauffer (FDP, Zürich), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Wir befassen uns in diesem Rat regelmässig mit der Problematik der Hausarztmedizin. Es geht meistens um die Frage, ob in Zukunft die Versorgung durch Hausärzte im Kanton Zürich noch gewährleistet sei. Heute steht ein Vorstoss meiner ehemaligen Kollegin Anita Simioni, zusammen mit Inge Stutz und Marlies Zaugg, zur Diskussion. Sie haben Fragen gestellt zu einer möglichen Aufwertung der Hausarztmedizin.

Die KSSG beantragt Ihnen, vom Bericht des Regierungsrates zustimmend Kenntnis zu nehmen und dann das Postulat abzuschreiben. Zwei Punkte in dieser Antwort sind für den Kantonsrat von grösster Bedeutung: Der Erste ist die Realisierung des Lehrstuhls für Hausarztmedizin an der Universität Zürich. Alle, die schon lange dabei sind, mögen sich erinnern, es handelt sich hier um ein eigentliches Dauergeschäft. Es ist doch erfreulich festzustellen, dass am Schluss die Leistungsmotion des Kantonsrates zu einer konkreten Handlung, sprich: zur Schaffung dieser Professur für Hausarztmedizin, geführt hat. Das war kein einfacher Weg. Ich will es höflich formulieren: Die Medizinische Fakultät der Universität war über diese Leistungsmotion nicht begeistert und hat alles unternommen, um die Realisierung möglichst langsam zu gestalten. Es war viel von schwierigen Berufungsverfahren, von Erfahrungen im Ausland die Rede, die man noch einholen müsse. Unsere Kommission ist hartnäckig geblieben, hat in regelmässigen Abständen Bildungsdirektorin Regine Aeppli eingeladen zu diesem Thema. Man muss aber klar sagen: Es war nicht die Bildungsdirektion, die da geblockt hat, sondern eben die Universität. Und am Schluss ist es gelungen. Wenn ich das richtig sehe, ist jetzt auch die Medizinische Fakultät durchaus begeistert von diesem Lehrstuhl.

Dieser Lehrstuhl ist wichtig, weil im Rahmen der medizinischen Grundausbildung an der Universität eben mit diesem Lehrstuhl die künftigen Ärztinnen und Ärzte auch und gerade auf das Fach des Hausarztes vorbereitet werden können. Wir alle wissen hier, dass die Spezialisierung in der Medizin ausgesprochen fortgeschritten ist und

es aus verschiedenen Gründen – wegen des Prestiges und auch wegen der Entlöhnung – natürlich sehr viele Anreize in Richtung Spezialisierung gibt. Wir aber brauchen gerade auch im Kanton Zürich Hausärztinnen und Hausärzte. Mit diesem Lehrstuhl ist ein wichtiger Schritt gemacht worden.

Dann haben wir Kenntnis genommen vom Pilotprojekt, das die Gesundheitsdirektion zusammen mit der Universität eingeleitet hat. Es geht hier um Praxisassistentinnen und Praxisassistenten im Bereich der Hausärzte. Dieses Projekt ist gestartet, allerdings noch auf relativ kleiner Flamme. Es wäre wünschbar, wenn die Zahl dieser zur Verfügung stehenden Stellen ausgebaut werden könnte. Auch das ist eine Massnahme in die richtige Richtung.

Von Bedeutung in diesem Zusammenhang ist auch die Frage des Praxisstopps. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass sich die Bundesebene relativ schwer tut, hier diesen Praxisstopp wieder aufzuheben. Wir haben auch gesehen, dass die Kantone – mit Ausnahme des Kantons Zürich – hier ein zusätzliches planerisches Modell einführen wollen. Der Kanton Zürich ist meines Erachtens zu Recht der Meinung, hier sei diese Form von Staatsplanung nicht notwendig.

Abschliessend darf ich darauf hinweisen, dass es in der Tat so ist, dass wir bei den Hausärzten eine zunehmende Zahl von Ausländerinnen und Ausländern im Kanton Zürich begrüssen können. Wir haben in der Kommission gelernt, dass es bei uns vor allem Ärztinnen und Ärzte aus Deutschland sind, die diese Aufgabe übernehmen, währenddem dann in Deutschland eher Hausärztinnen und Hausärzte aus dem Osten zu Einsatz gelangen. Wir haben auch die Frage gestellt: Wer kommt dann im Osten zum Einsatz? Das geht wahrscheinlich etwas zu weit, um es hier zu diskutieren.

Zusammenfassend kann ich sagen: Das Hausarztproblem im Kanton Zürich besteht. Es wird noch zunehmen. Aber jene Massnahmen, die von Staates wegen zu treffen sind, sind in dieser Weisung richtigerweise dargestellt. Ich beantrage Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

Inge Stutz (SVP, Marthalen): Die Antwort des Regierungsrates zeigt, dass die Lage erkannt und erste Massnahmen ergriffen wurden, um die medizinische Versorgung in allen Teilen unseres Kantons optimal zu gewährleisten. Ich stimme einer Abschreibung zu, weil ein Ergänzungsbericht keinen Sinn machen würde. Aber um eine Unterversor-

gung durch Hausärzte vor allem in ländlichen Gebieten zu verhindern, müssen weitere Hürden, welche den Werdegang zum Hausarzt erschweren, beseitigt werden. Ich kann zum Beispiel nicht nachvollziehen, warum das Tarmed-System, mit dem Ärzte ihre Leistungen heute abrechnen, den Spezialisten für die gleiche Leistung einen höheren Tarif als den Hausärzten gewährt. Da doch einige Patientinnen und Patienten direkt zu den Spezialisten gehen, werden die Gesundheitskoten auch nicht kleiner. Die Hausärzte behandeln jedoch 80 Prozent der Gesundheitsprobleme ausserhalb des Spitals und verursachen nur 20 Prozent der Gesundheitskosten. Und ausserdem hat der Hausarzt einen Gesamtüberblick über den Gesundheitszustand seiner Patienten. Eine Gleichbehandlung von Hausärzten und Spezialisten im Abrechnungssystem ist bei gleichen Leistungen daher unumgänglich.

Ein weiterer Punkt, der angegangen werden muss, sind die zusätzlichen Auflagen und der wachsende administrative Aufwand, welche die Hausärzte zu bewältigen haben. Wie wäre es, wenn es nur noch eine Ansprechstelle für die verschiedenen Bewilligungen gäbe? Eine neutrale Ansprechperson, welche auch über die nötigen Schritte bei der Eröffnung einer Praxis Auskunft geben und Hilfe anbieten könnte, wäre sicher auch hilfreich. In diesem Bereich könnte zum Beispiel die Gesundheitsdirektion wertvolle Hilfe leisten. Eine neue Praxis einzurichten, kostet etwa eine halbe bis ganze Million Franken. Vor etwa 20 Jahren hatten junge Hausärzte keine Schwierigkeiten, von den Banken einen Kredit in dieser Höhe zu bekommen. Heute ist es anders. Wesentliche Erleichterungen wären deshalb günstige Kredite und Einkaufskonditionen bei Praxis- und Laboreinrichtungen.

Ich möchte auch nochmals darauf hinweisen, dass den Arbeitsbedingungen und der Ausbildung ein grösseres Augenmerk geschenkt werden muss. Auf universitärer Stufe ist die Hausarztmedizin trotz neuer Lehrstühle immer noch zu wenig präsent. Für die ärztliche Weiterbildung sollen weitere Praxisplätze geschaffen werden, denn Hausarztmedizin kann man nicht theoretisch vermitteln, sondern muss sie in einer Praxis erleben.

Und zum Schluss: Auch wir, als Patient und Patientin, können dazu beitragen, die Hausärzte zu unterstützen, indem das Hausarztangebot noch besser genutzt wird als bis anhin und so noch stärker zum Ausdruck gebracht wird, dass dieses System einem Bedürfnis entspricht. Wir sind auch für die Abschreibung. Danke.

4257

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Es stimmt, es wird immer schwieriger, Hausärztinnen und Hausärzte, die die Grundversorgung sicherstellen, zu finden. Und das längst nicht mehr nur auf dem Land, wie Inge Stutz sagte, sondern auch in den Städten. Es ist deshalb wichtig, frühzeitig geeignete Massnahmen einzuleiten. Es wurde nun zum Glück auch schon recht viel gemacht. Ich bezweifle allerdings, ob dies genügt. Um nicht bald überall in eine Unterversorgung hineinzulaufen, müssen wir dranbleiben und in der Ausbildung, vor allem aber auch in den Praktika in den anderen Bereichen noch bessere Voraussetzungen schaffen. Viele Impulse erhoffen auch wir uns vom Institut für Hausarztmedizin, das ja erst auf sehr massives Drängen der KSSG eingerichtet wurde, wie es unser Präsident der Kommission bereits sagte.

Das Postulat kann aber abgeschrieben werden. Die Thematik wird uns noch lange beschäftigen.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Namens der FDP-Fraktion bitte ich um Abschreibung des Postulates und bedanke mich als bekennender Hausarzt beim Regierungsrat und bei den Postulantinnen.

Die Situation der Grundversorgung wird zunehmend kritisch, indem sich immer weniger junge Ärztinnen und Ärzte für den Gang in die Hausarztpraxis entscheiden können. Betroffen sind nicht nur die ländlichen Gebiete, auch in städtischen Agglomerationen gestaltet sich die Nachfolgeregelung schwierig. Dieser Trend wird sich in den nächsten Jahren, wenn die Generation der 50- bis 60-Jährigen aus dem Berufsleben ausscheidet, noch erheblich verschlechtern. Die Gründe sind vielschichtig: Imageprobleme, abnehmender Verdienst – der Tarmed wurde erwähnt -, Kürzungen im Tarifbereich - neu stehen entsprechende im Laborbereich an -, Überregulation des Gesundheitswesens mit zunehmenden administrativen Belastungen in der täglichen Praxisarbeit, ständig neue Auflagen, oft unter der gut gemeinten Vorgabe der Qualitätssicherung, aber auch steigende Ansprüche der Internetaufgeklärten Kundschaft seien als Beispiel genannt. Für die Einzelpraxis wird es immer schwieriger, alle Ansprüche unter einen Hut zu bringen. Wenig zielführende Massnahmen wie Zulassungsstopp oder Numerus clausus verstärken den Negativtrend ebenso wie der oft frustrierende Umgang mit den Krankenkassen, zum Beispiel bei der Aushandlung neuer Manged-Care-Verträge. Ähnliche Tendenzen und Engpässe sehen wir im Übrigen bei den Psychiatern, den Pflegeberufen, aber auch bei den Ingenieuren. Bereits ergriffene Massnahmen wie zum Beispiel das Institut für Hausarztmedizin mit eigenem Lehrstuhl, Praktikumsplätze für Studierende oder subventionierte Praxisassistenzen im Rahmen der Weiterbildung, bis jetzt sechs an der Zahl, sind Schritte in die richtige Richtung. Diese reichen aber bei Weitem noch nicht aus, den Trend zu brechen. Der bis Ende 2009 laufende Zulassungsstopp, der vom Bundesparlament ja noch verschärft wurde und voraussichtlich kantonalisiert werden soll, gibt für den Kanton Zürich immerhin zu gewissen Hoffnungen auf eine künftige liberalere Regelung Anlass.

Ein grosses Anliegen ist für mich auch eine rasche und unbürokratische Bearbeitung und Prüfung von Zulassungsgesuchen, sei es für Einzel- oder Gruppenpraxen, aber auch ärztliche Institutionen im Rahmen der Grundversorgung. Die im Postulat geforderten Verbesserungen der staatlichen Rahmenbedingungen sind zum grössten Teil durch Bundesgesetze wie KVG (Bundesgesetz über die Krankenversicherung), Heilmittelgesetz, Medizinalberufe-Gesetz definiert und können allenfalls durch die GDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren) beeinflusst werden.

Selbstverständlich ist es mit Forderungen an Staat und Politik nicht getan. Auch wir Hausärzte selbst sind in der Pflicht, unser Image bei jungen Kolleginnen und Kollegen aufzupolieren und nach neuen Wegen zu suchen, unsere Attraktivität zu steigern. Grosses Potenzial sehe ich als Präsident eines Hausarztnetzwerkes in der Weiterentwicklung dieser Organisationsform. Aber auch der Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Anbietern von Leistungen im Gesundheitswesen, inklusive der Spitäler, wird die Situation verbessern. Dem Einbezug qualifizierter ausländischer Kolleginnen und Kollegen in die ärztliche Versorgung soll man sich nicht verwehren. Eine effiziente Grundversorgung muss unter allen Umständen erhalten werden, stellt sie doch eine patientengerechte, bedarfsorientierte und damit auch eine kostengünstige medizinische Versorgung dar. Dies wird nicht zum Nulltarif möglich sein. Aber auch die Ärzteschaft ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung durchaus bewusst und wird diese wahrzunehmen wissen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Zuerst möchte ich meiner Genugtuung Ausdruck geben, dass es nun gelungen ist, hier etwas auf

die Beine zu stellen, das wir seit Jahren – nun erfolgreich – verlangen. Ich stelle fest, dass sowohl die Uni wie die Bildungsdirektion hier einen erfolgreichen Lernprozess vollzogen haben, und ich hoffe und glaube das auch nach den Beteuerungen von Bildungsdirektorin Regine Aeppli, dass man sich jetzt auch ganz und voll dahinterstellt.

Drei Punkte möchte ich noch ansprechen: Tarifsysteme – Inge Stutz hat das bereits angesprochen – sind so zu gestalten, dass sie dem Aufwand entsprechen, dass sie dem nötigen Bedarf und der Möglichkeit, wie die privatärztliche Tätigkeit als Landarzt erbracht werden kann, entsprechen. Hier ist es auch klar, dass mit der Aussage, der Hausarztmedizin werde innerhalb des Medizinstudiums ein grösserer Stellenwert eingeräumt, etwas Positives dazu getan werden kann.

Der zweite Punkt ist der Renommee-Steigerung in der universitären Ausbildung und der Motivation zur Selbstständigkeit als Hausarzt gewidmet. Der besondere Charakter der Hausarztmedizin ist deshalb in der Lehre angemessen zu berücksichtigen, wie dies auch die Regierung klar schreibt. Die Ausbildung, die eine mindestens fünfjährige Weiterbildungsperiode beinhaltet, davon je nach Fachrichtung 12 bis 18 Monate, wäre am besten bei einer Fachärztin oder bei einem Facharzt oder eben für zukünftige Hausärzte in den Hausarztpraxen zu vollziehen. Dass es heute noch mangelt an solchen Plätzen, muss Ansporn sein für die Bildungsdirektion, hier bereits in der Ausbildung mehr zu tun. Dazu gehört zum Beispiel auch, dass man hier ein Weiterbildungsprogramm, eine sechsmonatige Praxisassistenz ohne Lohneinbusse, anbieten muss.

Als Punkt drei ist der Wille bei den zukünftigen Ärzten zu fördern, eben in diese vielleicht etwas schwierigere Art der Ausübung des Arztberufes hineinzugehen. Der ist in der Ausbildung aktiv zu bearbeiten, eben auch in den Spitälern. Hier ist nachhaltiger Bedarf vorhanden, und ich möchte bitten, dass man diesem Punkt grosse Bedeutung zumisst.

Und dann noch ein letzter Satz: Machen Sie nicht falsche Steuerung! Wir haben in Kürze eine Möglichkeit, hier die Initiative für die Selbstdispensation für Spezialärzte in der Stadt Zürich abzulehnen. Wenn wir das nicht tun und dort die Selbstdispensation in der Stadt durch die Spezialärzte ebenfalls ausgeübt werden kann, schwächen wir genau den Landarzt, der dann diese Medikamente in seiner Landpraxis nicht mehr verschreiben kann. Und wir werden wiederum einen weiteren Schritt tun, um dem Landarzt sein Einkommen zu schmälern.

Ich bitte Sie, im Sinne auch der SVP die Abschreibung, wie sie von der KSSG beschlossen wurde, zu genehmigen, und hoffe, dass diese Punkte von Bildungsdirektorin Regine Aeppli aufgenommen werden. Danke.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a.A.): Für die EDU ist die Förderung der Hausarztmedizin ein wichtiges Anliegen. Die kranken Menschen sollen zu Hause ausreichend und wirkungsvoll versorgt werden. Wir sind deshalb froh, dass an der Uni Zürich eine Professur für Hausarztmedizin geschaffen und auch besetzt worden ist. Die Regierung verspricht in ihrem Bericht, die Ausbildung zum Hausarzt in der laufenden Studienreform noch stärker zu gewichten. Wir hoffen auch, dass das Pilotprojekt der Gesundheitsdirektion mit einer sechsmonatigen Praxisassistenz ohne Lohneinbusse realisiert werden kann. Damit können zusätzliche Praktikumsplätze geschaffen werden. Mit einer ausreichenden Anzahl von Hausärzten können die Anliegen der Patienten besser wahrgenommen werden. Der Arzt kann sich vermehrt um die Prävention kümmern und damit Leiden und Kosten vermeiden. Von der Regierung erwarten wir auch, dass geprüft wird, ob und wie der Hausarzt noch vermehrt Aufgaben an seine Mitarbeitenden delegieren kann.

Wir beantragen mit der Regierung, das Postulat abzuschreiben.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Uns Grünen ist die Hausarztmedizin ein zentrales Anliegen. Die medizinische Grundversorgung der Bevölkerung im Kanton Zürich können wir nur garantieren, wenn wir die Ausbildung der Allgemeinmedizinerinnen und -mediziner aufwerten und ihre vielfältigen Arbeitsbereiche entsprechend würdigen. Hausärztinnen und Hausärzte nehmen eine wichtige Basis- und Triagefunktion wahr. Sie sind die kostengünstige und wohnortsnahe Anlaufstelle bei medizinischen Fragen für Menschen jeden Alters.

Was lange währt, wird endlich besser! Der Lehrstuhl für Hausarztmedizin ist geschaffen und mittlerweile auch besetzt. Meine Vorrednerinnen haben sich zu den weiteren Verbesserungen schon geäussert. Erwähnen möchte ich doch auch noch, dass mit den erwähnten Verbesserungen die Probleme mit der Nachfolge für die Praxen der Hausärztinnen und Hausärzte weiterhin bestehen, und zwar in ländlichen wie in städtischen Gebieten. Die Tätigkeit des Hausarztes ist bei der

jüngeren Generation wenig attraktiv, Praxisstopp hin oder her. Es braucht neue Modelle und Unterstützung, um die Attraktivität der Hausarztmedizin zu steigern. Zu den Patientinnen und Patienten der Hausärztinnen und Hausärzte zählen viele alte Menschen und Menschen mit psychosomatischen Leiden. Das bedingt vom Hausarzt öfters Hausbesuche, die getätigt werden müssen, und es muss viel Zeit für Gespräche eingeräumt werden, um das Befinden, Symptome und Ursachen der Krankheit der Patientin oder des Patienten festzustellen. Gespräche sind in einer Hausarztpraxis das A und O der Behandlung. Doch werden diese nicht entsprechend honoriert.

Einen Abbau staatlicher Hürden sehen wir am ehesten im administrativen Bereich. Bedingung ist dann aber, dass die gewonnene Zeit für die wichtigen Gespräche mit Patientinnen und Patienten eingesetzt wird. Und diese Gesprächszeit soll aus unserer Sicht auch honoriert werden. Wie gesagt, die medizinische Grundversorgung ist uns ein zentrales Anliegen. Wir stellen mit Besorgnis fest, dass heute vor allem in eine Spitzenmedizin für Wenige investiert wird. Dabei läuft die medizinische Grundversorgung Gefahr, nicht mehr entsprechend gefördert und finanziert zu werden. Mit der demografischen Entwicklung werden in Zukunft aber immer mehr alte Menschen in diesem Land leben, und diese benötigen primär eine gut ausgebaute und gut funktionierende Hausarztmedizin.

Wir Grünen unterstützen und befürworten die Abschreibung. Wir werden aber die Entwicklung der Hausarztmedizin und der Hausarztpraxen weiterhin mit kritischem Auge verfolgen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir stimmen der Abschreibung des Postulates zu, begrüssen die zwei Massnahmen, die ergriffen wurden: die Schaffung eines Lehrstuhls, einer Professur an der Universität, sowie die staatlich subventionierten Praktika, während sechs Monaten mit 75 Prozent vom Kanton mitfinanziert.

Die Postulanten forderten einen Abbau von staatlichen Hürden. Explizit wurden hier erwähnt der Ärztestopp sowie der Numerus clausus. Die Regierung nennt diese zwei Faktoren als nicht relevant für die Hausarzttätigkeit oder die Hausarztdichte. Wir erachten diese Einschätzung unsererseits als richtig und glauben, dass Massnahmen diesbezüglich nicht kantonal, sondern auf Bundesebene ergriffen werden müssen.

Eine persönliche kritische Bemerkung: Ich glaube, dass die Ausbildung wirklich Sache der Regierung und der Kantonsparlamente ist. Da müssen wir wirklich fördern. Ich erachte aber die Bestrebungen der Gesundheitsdirektorenkonferenz mit der Ärzteschaft, jetzt sogleich die ambulante Versorgung staatsinterventionistisch zu regulieren, als äusserst problematisch. Wir haben hier Erfahrungen mit Spitalplanungen bereits gemacht. Ich werde mich persönlich gegen solche Modelle aussprechen, die die Planung der ambulanten Versorgung weg vom Bund hin zu den Kantonen transferieren möchte. Danke.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Wir sind mit der Abschreibung des Postulates einverstanden, sehen aber noch nicht alle Probleme als gelöst an. Das Postulat verlangt Aufwertung der Hausarztmedizin und Abbau staatlicher Hürden bei Hausarztpraxen. Das Erstere, die Aufwertung der Hausarztmedizin, wurde von der Gesundheitsdirektion realisiert. Durch die Berufung von Professor Thomas Rosemann wurde die Hausarztmedizin klar aufgewertet, und auch im Bereich Aus- und Weiterbildung wurden Massnahmen ergriffen. Da die 40 bis 50 angebotenen Praktikumsplätze, die mit Unterstützung der ärztlichen Standesorganisation angeboten werden, nicht genügten, hat die Gesundheitsdirektion in Zusammenarbeit mit der Universität ein Pilotprojekt gestartet. Der Kanton Zürich beteiligt sich mit drei Vierteln an den Lohnkosten von sechsmonatigen Praktikumsplätzen. Die den Praxen auferlegte Auflage, das Volumen nicht wesentlich zu erhöhen, ist gut gemeint, aber schwammig formuliert. Und wir fragen uns, ob diese Auflage auch kontrolliert wird beziehungsweise, ob sie überhaupt Sinn macht. Die einzelnen Praxisassistentinnen beziehungsweise Praxisassistenten verpflichten sich, innert sieben Jahren eine hausärztliche Praxis in der Schweiz zu eröffnen. Sollte dies nicht der Fall sein, so hat die Gesundheitsdirektion auf Grund der subventionsrechtlichen Bestimmungen die Möglichkeit, die geleisteten Beiträge zurückzufordern. Nutzt die Gesundheitsdirektion diese Möglichkeit auch? Wird das umgesetzt? Auswertungen haben gezeigt, dass für 20 Prozent der Weiterzubildenden die Praxisassistenz ausschlaggebend war für den Entscheid der Facharztwahl beziehungsweise die Niederlassung als Hausarzt. Längerfristige Erfahrungen anderer Kantone fehlen zurzeit noch. Uns scheinen aber diese 20 Prozent Vorteil zu Gunsten der Hausarztmedizin nicht sehr gross zu sein. Und wir sind gespannt auf die Auswertungen dieses Pilotprojektes. Wir hoffen auf ein positives Resultat im Sinne einer höheren Anzahl an Hausarztpraxen.

Klar ist, dass dafür auch die Rahmenbedingungen auf Bundesebene stimmen müssen – im Sinne einer liberaleren Regelung. Die GLP stimmt der Abschreibung des Postulates also zu.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Die SP-Fraktion engagiert sich schon seit sehr Langem für die Hausarztmedizin, weshalb wir das Erreichte als gute Motivation für die nächsten Aufgaben annehmen, die noch anstehen. Ich gehe kurz auf drei Punkte ein.

Erstens: Bei den Praxisassistenzstellen – Sie haben es schon von Urs Lauffer gehört – besteht noch Mangel sowohl in der Finanzierung als auch in der Anzahl. Wir sind der Meinung, dass dort sehr schnell «fürschi» gemacht werden muss, insbesondere auch deshalb, weil die Praxisassistenzstellen für die Studienabgängerinnen und -abgänger eine sehr gute Motivation sind, in diesen attraktiven Beruf einzusteigen.

Zweitens: der Praxisstopp. Ich glaube nicht, dass dieser im Kanton Zürich ein Hindernis in der Hausarztmedizin darstellt. Ich bin aber der Meinung, dass sich das Berufsbild des Arztes sehr am Verändern ist, insbesondere auch im Zusammenhang mit den andern Berufen wie Pflege, so dass die Bildungsdirektion und die Gesundheitsdirektion aufgefordert sind, schnell auf die Veränderungen zu reagieren und in Fragen der Bewilligung entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Drittens schliesslich erwarte ich von der Hausarztmedizin, dass die Grundlagenforschung, die schon lange brach liegt in diesem Bereich, endlich gefördert wird. Wir wissen es, in der Hausarztmedizin ist beispielsweise der effiziente und richtige Einsatz von Antibiotika dringend notwendig. Dazu braucht es Grundlagenforschung. Ich sage es nochmals: Diese wurde bis anhin sehr stark vernachlässigt. Das finde ich eines der ganz grossen Probleme, die wir in der Hausarztmedizin haben.

Ich sage es Ihnen nochmals: Wir können der Abschreibung so zustimmen, werden uns aber hartnäckig für die erwähnten Punkte und für die Aufwertung der Hausarztmedizin einsetzen. Ich danke Ihnen.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Das Wort aus dem Rat wird nicht mehr verlangt. Die Bildungsdirektorin verzichtet auf das Wort. Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat 355/2005 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

# 8. Statistik über die Abgabe von Psychopharmaka an Schülerinnen und Schüler der Zürcher Volksschule

Postulat von Rolf Siegenthaler (SVP, Zürich) und Inge Stutz (SVP, Marthalen) vom 31. Oktober 2005

KR-Nr. 296/2005, RRB-Nr. 243/15. Februar 2006 (Stellungnahme)

#### Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Zahlen über die Abgabe von Ritalin und verwandte Psychopharmaka an Schulkinder der Zürcher Volksschule zu erheben. Er soll die Zahlen auswerten und im Rahmen eines Berichtes die entsprechende Statistik nach Alter und Schultyp/stufe sowie seine Schlussfolgerungen veröffentlichen.

#### Begründung:

Laut einer protokollierten Aussage der Bildungsdirektorin Regine Aeppli anlässlich einer öffentlichen Veranstaltung des Collegium Helveticum an der ETH Zürich habe sich die Abgabe von Ritalin an Kinder zwischen 4 und 14 Jahren zwischen 1996 und 2000 versiebenfacht. Aktuelle Zahlen bezogen auf die Zürcher Volksschule sind nicht verfügbar.

Die Abgabe von Psychopharmaka an Schulkinder wird kontrovers diskutiert. Anlässlich der Sitzung vom 3. Oktober 2005 zeigte sich dies auch im Zürcher Kantonsrat. Während dieser Diskussion, wie auch anschliessend in den Medien, wurde immer wieder gemutmasst, wie viele Kinder mit Ritalin und ähnlichen Medikamenten behandelt wurden. Der Kanton macht bisher keine Erhebungen, obschon Schülerinnen und Schüler auf Betreiben der Volksschule abgeklärt und behandelt werden. Es ist politisch relevant, welche Massnahmen mit Auswirkungen auf die Volksgesundheit an der Volksschule getroffen werden.

4265

Als Grundlage für eine fundierte Diskussion dieses Problems soll der Regierungsrat die Zahlen über die Abgabe von Psychopharmaka an Schulkinder erheben und veröffentlichen sowie die diesbezüglichen Grundsätze des Schulärztlichen Dienstes offen legen.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

In der Schweiz sind nach Schätzungen rund 3–9% der Jugendlichen und rund 4% der Erwachsenen von der wahrscheinlich genetisch bedingten Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitäts-Störung (ADHS) oder vom Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom (ADS) betroffen. Mit Erfolg werden seit längerer Zeit Ritalin und Concerta zur Behandlung eingesetzt. Über die Verschreibung dieser Psychostimulanzien in der Schweiz wurden in den letzten Jahren zwei Studien durchgeführt, eine im Kanton Waadt, die andere im Kanton Neuenburg.

Das Bundesamt für Gesundheit untersuchte 2001 im Kanton Waadt die Abgabe von Psychostimulanzien an Kinder und Jugendliche, die in Morges den Kindergarten, die Primar- und die Sekundarschule besuchten. Erfasst wurden 2250 Schülerinnen und Schüler im Alter von 4 bis 17 Jahren. Dabei beurteilte eine grosse Mehrheit der befragten Ärzte Ritalin als wirksames und befriedigendes Medikament für die Behandlung von Hyperaktivität. In vielen Fällen von klinisch diagnostizierter ADHS bringe der Einsatz von Medikamenten eine Erleichterung für die betroffenen Kinder und Jugendlichen und deren Umfeld, zumal eine andere Form von Betreuung möglich werde. Im Kanton Neuenburg wurden zwischen 1996 und 2000 bei einer Prävalenz von 5–10% bei Kindern und Jugendlichen 0,7% der Mädchen und 2,87% der Knaben mit Ritalin behandelt. Weitere Untersuchungen sind gemäss Angaben des Bundesamtes für Gesundheit bzw. von Swissmedic derzeit weder in Arbeit noch geplant.

In der öffentlichen Diskussion um die Abgabe von Psychostimulanzien spielt die Angst um eine Suchtmittelabhängigkeit eine zentrale Rolle. Erfolgt die Indikation für die Behandlung korrekt, so ist die Gefahr in Bezug auf die Sicherheit (Nebenwirkungen, Missbrauch) bei Ritalin wahrscheinlich geringer als bei anderen in der Pädiatrie verschriebenen Arzneimitteln. Aus Forschung und klinischer Erfahrung ergeben sich keine Hinweise auf einen direkten Bezug zwischen Medikamentenabgabe und Abhängigkeit. Der Praxisalltag zeigt auch, dass in leichten Fällen nichtmedikamentöse Massnahmen in Form von

psychotherapeutischer Behandlung oder eine Begleitung in Familie oder Schule genügen können. In der Regel führen die schulpsychologischen Dienste beim Kind eine Abklärung durch, wenn Kindergärtnerinnen, Lehrpersonen, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Schulärztinnen und Schulpsychologinnen und Schulpflege beantragen und der Schulpflege schulische und allenfalls therapeutische Massnahmen vorschlagen. Weder der Schulpsychologische Dienst noch der Schulärztliche Dienst haben aber die Kompetenz, Psychopharmaka zu verschreiben oder abzugeben. Gemäss der im Kanton Neuenburg durchgeführten Studie erfolgt der Grossteil der Verschreibungen von Ritalin durch Kinderärztinnen und -ärzte, Kinderpsychiaterinnen und -psychiater sowie Psychiaterinnen und Psychiater.

Kantonale Erhebungen sind, wie die Erfahrungen in den Kantonen Neuenburg und Waadt zeigen, sehr zeitaufwendig. Gemäss Auskunft des Instituts für Präventivmedizin der Universität Zürich hätte eine repräsentative Studie im Kanton Zürich die Befragung von rund tausend Eltern zu umfassen und dauerte mindestens zwei Jahre. Die Kosten beliefen sich auf rund Fr. 150'000 bis Fr. 200'000.

Ob eine analoge Studie im Kanton Zürich zu anderen Ergebnissen kommen würde als diejenigen in Waadt und Neuenburg, lässt sich nicht im Voraus beurteilen. Das Bundesamt für Gesundheit schlägt gestützt auf die Studien in den Kantonen Neuenburg und Waadt Massnahmen in den Bereichen Information, Weiterbildung und Früherkennung vor. Insbesondere die Informationen zu Hyperaktivitätsstörungen ADHS und zu weiteren Begleiterscheinungen sind für Betroffene, Eltern und Lehrpersonen leicht zugänglich zu machen. Anerkannte Kriterien zur Diagnostik, zur Abklärung und für Behandlungsmöglichkeiten des ADHS sind vorhanden. Im Kanton Zürich bestehen zahlreiche Fachgruppen und Elternorganisationen, die sich mit der Problematik auseinander setzen. Der Schulärztliche Dienst der Bildungsdirektion verschafft interessierten Eltern und Lehrpersonen die notwendigen Informationen und kann notfalls Kontakte vermitteln. Die Früherkennung ist ein zentrales Kriterium für die richtige Behandlung von ADHS und ADS. Im Bereich der Früherkennung kommt der Schule eine wichtige Aufgabe zu. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass der Wissensstand der Lehrpersonen sehr unterschiedlich ist. Deshalb prüft der Schulärztliche Dienst derzeit Massnahmen, wie dieser verbessert werden kann.

4267

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 296/2005 nicht zu überweisen.

Rolf Siegenthaler (SVP, Zürich): Wir haben ja über ein gleichgerichtetes Postulat vor wenigen Sitzungen entschieden, und dieses wurde überwiesen. Es wurde aber in einem anderen Departement überwiesen, und wir sind jetzt beim bildungspolitischen Teil des gleichen Vorstosses. Über den Inhalt brauche ich mich nicht mehr zu äussern, weil wir das bereits intensiv getan haben anlässlich der letzten Debatte. So, wie die Sache liegt, wird das Postulat sehr wahrscheinlich überwiesen werden, wie das abgemacht wurde. In diesem Sinne schliesse ich nun mein Referat und bitte Sie um Überweisung des Vorstosses. Besten Dank.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die CVP lehnt das Postulat ab. Die Absicht des Postulanten ist durchsichtig, wenn man sich an die frühere Ritalin-Debatte erinnert. Danach soll Ritalin letztlich verboten werden. Das wollen wir nicht. Eine Begründung dafür findet sich in der guten differenzierten Antwort der Regierung. Die CVP befürwortet insbesondere jeweils eine seriöse Abklärung und die Verschreibung durch Kinderärzte sowie eine streng kontrollierte Dosierung. Die CVP verlangt zusätzlich mehr Ursachenbekämpfung, und da geschieht in manchen Zürcher Schulgemeinden genau das Gegenteil. Wahrscheinlich ist die Zahl, die in der Postulatsbegründung angeführt ist, gar nicht zu falsch. Viel zu tief sind sicher die Zahlen aus dem Kanton Neuenburg. Das Phänomen ADHS ist in immer mehr Schulen als Belastung spürbar. «Ohne Ritalin-Abgabe an einzelne Kinder ist in immer mehr Schulklassen ein geordneter Unterricht gar nicht mehr möglich», dieser Satz aus der letzten Ritalin-Debatte bescherte mir eine Flut von Mails aus Scientologenkreisen. Ich beruhigte jene Gemüter ganz einfach mit meinem vollständigen Votum. Und das möchte ich nicht wiederholen, aber stichwortartig nochmals darauf eingehen.

Ich wies nämlich darauf hin, dass wir vor allem jene Faktoren minimieren sollten, die ADHS verstärken. Stichwortartig: weniger Reizüberflutung über Medien – das ist die Frage vor allem der Familien –, Handys, Unruhe zu Hause, falsche Ernährung, zu wenig Bewegung – das ist auch eine Angelegenheit des Elternhauses –, fehlende Strukturen in der Familie und nicht zuletzt fehlende Erfolgserlebnisse einzelner Kinder. Die meisten ADHS-Kinder sind sehr kreativ, haben aber in der Freizeit und leider auch in den Schulen weniger Gelegenheit für kreatives Schaffen. Was aber interessant ist: Es ist vor allem die zunehmende Unruhe an immer mehr Schulen, die ADHS verstärkt; Unruhe durch immer mehr Bezugspersonen als Folge des übertriebenen Spezialistentums. Das hat man wahrscheinlich bei der neuen Lehrerbildung vor einigen Jahren gar nicht erkannt, als es darum ging, nur modular auszubilden. Unruhe eben auch, wenn zum Beispiel Erstklässler – ich sage das jetzt aus der Stadt Winterthur – mehr als acht Personen als Bezugspersonen erleben. Da kann keine echte Beziehung entstehen. Es sind aber auch mehr Unruhe und Ablenkung durch übertriebene Individualisierung vor allem durch ein eng verstandenes Team-Teaching mit mehreren Lehrpersonen im gleichen Raum. Auch immer mehr Eltern bemängeln, dass einzelne Kinder den Unterricht stark beeinträchtigen können; ein Resultat der vermehrten Integrativen Förderung (IF), also der Aufhebung von Kleinklassen. Die an sich nicht schlechte Integrative Förderung verkommt aber zur blossen Ideologie oder zum blossen Raumsparprogramm, wenn gefordert wird, die Fördermassnahmen durch IF- und DaZ-Lehrpersonen (Lehrpersonen für Deutsch als Zweitsprache) müssten stur im gleichen Raum erfolgen, das heisst keine Rückzugsmöglichkeiten für ADHS-Kinder, keine Rhythmisierung des Unterrichts durch Bewegungsphasen und so weiter, weniger Anerkennung und Erfolgschancen für solche Kinder im Klassenplenum, weniger gemeinsame Erfolgserlebnisse zum Beispiel in der Lesedidaktik und mehr Frustration durch Stigmatisierung. Kurz: Solch eng verstandenes Team-Teaching kann Gift sein für viele ADHS-Kinder, Gift auch für einen Teil der Klasse, die dauernd gestört wird. Es wäre auch spannend zu wissen, ob tatsächlich der Kanton solchen Druck aufsetzt in Richtung eng verstandenes Team-Teaching nur noch im gleichen Raum. Ich kann mir das kaum vorstellen. Aber es stimmt doch etwas nicht, wenn wie in einer Gemeinde wie Winterthur drei bis vier Lehrpersonen im gleichen Raum unterrichten. Da müsste ein Riegel geschoben werden.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Ich habe in diesem Rat schon mehrmals darauf hingewiesen, dass Medikamente und Medikamentenmissbrauch tatsächlich bei vielen Schülerinnen und Schülern ein grosses Problem sind. Dabei handelt es sich aber meistens um Medikamente, die sehr leicht erhältlich und in mancher Wohnung im Medikamentenkasten zu finden sind. Die im Vorstoss erwähnten psychoaktiven Sub-

stanzen, wie zum Beispiel Ritalin, dürfen hingegen nur von Ärztinnen und Ärzten verordnet und abgeben werden, und das muss immer im Zusammenhang mit einer Therapie geschehen. Ich weiss, dass die meisten, die allermeisten Ärztinnen und Ärzte ihre Verantwortung wahrnehmen und diese psychoaktiven Substanzen auch nur sehr gezielt einsetzen. Schwarze Schafe gibt es überall, auch bei den Ärzten. Die genauen Zahlen zu erheben, wie es das Postulat verlangt, ist übrigens gar nicht so einfach. Die Ärztinnen und Ärzte unterstehen dem Arztgeheimnis und dürfen darüber ohne Einwilligung der Eltern auch keine Auskunft geben. Das war ja auch das Problem bei den Studien in andern Kantonen.

Was will man eigentlich mit diesem Postulat genau? Was will man mit einer solchen Studie? Kann damit etwa ein Medikament an den Pranger gestellt werden? Oder will man den Ärzten vonseiten des Kantons sagen, wie sie medikamentieren sollen? Oder was sonst ist der Sinn einer solchen Studie? Und warum sollen eigentlich nur gerade diese Medikamente erfasst werden? Es gibt doch noch einige andere.

Was eine eigene Studie bringen wird, ist zumindest sehr fragwürdig. Es erstaunt uns daher, dass einige Leute in diesem Rat ohne Weiteres bereit sind, für eine so fragwürdige Studie sehr viel Geld auszugeben. Dieses Geld könnten wir sinnvoller einsetzen, zum Beispiel für Veränderungen in der Schule, wie es Willy Germann sehr gut gesagt hat. Wichtig finde ich, dass die auf Seite 3 erwähnten Massnahmen bekannt gemacht und umgesetzt werden, weil, wie gesagt, Medikamentenmissbrauch ein Problem ist. Das genügt. Mehr braucht es nicht. Wir danken dem Regierungsrat für den guten Bericht und werden das Postulat nicht unterstützen.

Peter Schulthess (SP, Stäfa): Die Voten aus der CVP und aus der EVP erstaunen schon etwas. Als ob man einen staatlichen Schutz für den Kauf der Medikamente Ritalin und Concerta errichten müsste! Es ist unbestritten, der Anstieg der Verabreichung von Ritalin und verwandten Medikamenten an Kinder ist in den letzten Jahren in der Tat stark angestiegen. Dies belegen die Zahlen, welche Bildungsdirektorin Regine Aeppli anlässlich einer öffentlichen Veranstaltung des Collegium Helveticum an der ETH schon vor bald drei Jahren vortrug. Dies bestätigen aber insbesondere die seitdem weiter stark ansteigenden Verkaufszahlen dieser Sorte von Medikamenten, wie sie seither verschie-

dentlich in der Presse dargestellt wurden und worüber wir auch schon kurz vor den Sommerferien sprachen.

Es liegt im berechtigten Interesse von Politik und Öffentlichkeit, zu erfahren, wie viele Kinder im Kanton Zürich mit diesen Amphetaminen behandelt werden. Amphetamine sind nicht irgendwelche Medikamente. Sie sind Betäubungsmittel und dem Betäubungsmittelgesetz unterstellt. Dieses verlangt, dass jede Verschreibung solcher Medikamente von den Ärztinnen und Ärzten gemeldet werden muss. Die Zahlen sind also bei der Gesundheitsdirektion bereits vorhanden. Sie müssten lediglich aufbereitet werden. Es ist unverständlich, warum der Regierungsrat dies nicht tun will und vorgibt, sie seien bloss über den Weg einer teuren Befragung zu ermitteln.

Als von denselben Postulanten der SVP ein ähnliches Postulat (322/2004) gestellt wurde, wandte sich die SP noch gegen dessen Überweisung, da damals unzulässige Verknüpfungen mit dem Schulsystem gemacht wurden, welche für die Zunahme der ADH- und ADHS-Störungen bei Volksschülerinnen und -schülern verantwortlich sein sollen. Das heute vorliegende Postulat ist aber von solchem ideologischen Ballast befreit und verlangt nichts weiter als eine Bestandesaufnahme der Anzahl mit Amphetaminen behandelter Kinder. Solche Zahlen sind wichtig, um abzuschätzen, ob es gesundheitspolitischer Massnahmen bedarf. Ich verstehe nicht, warum man sich gegen deren Erhebung politisch wehren muss. Von Kinderpsychotherapeutinnen – und ich höre hier nicht auf die Stimmen von Scientology, sondern von diesbezüglich unverdächtigen Fachkolleginnen - erhalte ich seit Längerem Hinweise, dass dieses Problem der politischen Aufmerksamkeit wirklich bedürfe. Es sei in der Verschreibungspraxis eine Tendenz festzustellen, dass Ärztinnen und Ärzte eher zu oft dem Wunsch von Eltern und Lehrern nachkommen, ihre unruhigen Kinder mit Ritalin ruhiger und konzentrationsfähiger werden zu lassen. Und oft würden die zu einer fachgerechten Behandlung notwendigen begleitenden sozialtherapeutischen und psychotherapeutischen Massnahmen nicht angeordnet, teils weil man mit der Auswirkung der pharmazeutischen Behandlung so zufrieden sei, dass man nichts anderes mehr tun wolle, teils weil damit Kosten gespart werden sollen. Eine solche Tendenz ist verhängnisvoll, denn sie ersetzt die Bildung sozialer Kompetenzen und die seelische Entwicklung durch eine Bindung an ein Medikament, das auf Dauer schwerwiegende Nebenwirkungen zeigen kann und keinesfalls das ersetzen kann, was durch Lernhilfen, Sozialtrai4271

ning und Psychotherapie unter Einbezug der ganzen Familie erreicht werden kann.

Ich wende mich hier notabene nicht gegen den Einsatz von Amphetaminen bei ADHS. Ich weiss, dass diese Medikamente bei korrekt gestellter Diagnose und richtigem Einsatz zu einer fachgerechten Behandlung gehören – niemals aber isoliert! Leider greift das Postulat solche Fragen nicht auf. Das war auch der Grund, weswegen ich im Sommer 2006 mit einem anderen Postulat (202/2006) ein Monitoring zur Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit Psychopharmaka verlangt habe, welches auch die begleitenden Therapiemassnahmen erfassen soll. Ich danke der Ratsmehrheit, dass sie jenes Postulat vor der Sommerpause an die Gesundheitsdirektion überwiesen hat.

Die SP wird nun auch der Überweisung dieses Postulates zustimmen. Sie beantragt dem Regierungsrat, zugleich das Postulat nicht allein der Bildung, sondern zur gemeinsamen Beantwortung auch der Gesundheitsdirektion zuzuweisen, da es sich hier allein nicht um ein schulisches Problem handelt, sondern um ein Problem der Diagnostik und Behandlung von Krankheiten im Kindes- und Jugendlichenalter durch Ärztinnen und Ärzte. Dies gehört eindeutig in die Zuständigkeit der Gesundheitsdirektion. Es sind nicht Lehrerinnen und Lehrer und Schulpsychologische Dienste, welche Ritalin verschreiben, sondern Ärzte. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie ebenfalls, dieses Postulat nicht zu überweisen. Das Postulat (202/2006) von Peter Schulthess und Gabriela Winkler zum gleichen Thema, in dem ein Monitoring zur Abgabe von Psychopharmaka an Jugendliche gefordert wird, ist hier wohl die zweckmässigere Variante. Die Verwendung insbesondere von Ritalin und ähnlichen Substanzen zur Behandlung des jugendlichen und seit Neuerem auch erwachsenen ADS und ADHS wird in letzter Zeit sehr emotional und kontrovers diskutiert. Es ist unbestritten, dass die Abgabe zugenommen hat; vielleicht auch, weil die Diagnose häufiger gestellt und das Krankheitsbild besser bekannt ist. Es muss akzeptiert werden, dass die Kriterien der Krankheit mit einer gewissen Unschärfe behaftet sind. Bei korrekter Evaluation kann das Ritalin in der Behandlung sehr hilfreich sein – wir haben das schon von Willy Germann gehört – und beinhaltet in diesem Fall auch kein relevantes Suchtpotenzial. Ich gehe immerhin davon aus, dass in der überwiegenden Zahl der Behandlungen

die Abgabe dieser Psychopharmaka korrekt und verantwortungsbewusst durch die Fachpersonen erfolgt. Die angeregte statistische Erhebung an den Schulen wird uns, neben der nicht einfachen Erfassung – der Datenschutz muss wie immer berücksichtigt werden – aber kaum weiter bringen, da für eine vertiefte Analyse ein Monitoring mit einer definierten Zielgruppe nötig sein wird. Für eine reine Statistik wäre, wenn schon, die Erhebung via Apotheken sinnvoller, da auf Grund der ausgestellten Betäubungsmittelrezepturen immerhin ein anonymisiertes Zahlenmaterial erhoben werden kann, bei dem allerdings die Zahlen der Selbstdispensationspraxen fehlen. Aus der reinen Prävalenz oder Häufigkeit, selbst wenn die Zahlen beigebracht werden könnten, lassen sich aber keine Schlussfolgerungen ziehen. Dafür ist eben eine Studie oder ein Monitoring notwendig. In diesem Sinne sollte der Aufwand nur einmal und dafür richtig betrieben werden.

Heidi Bucher (Grüne, Zürich): ADHS, Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitäts-Störung, ist eine der häufigsten, polemisierendsten und bekanntesten Diagnosen im Kindes- und Jugendalter. Kennzeichnend sind seit der Kindheit bestehende Beeinträchtigungen der Konzentrationsfähigkeit, der Handlungs- und Impulskontrolle sowie Hyperaktivität. Kinder und Jugendliche, die unter dieser Störung leiden, haben häufig auch Schwierigkeiten, soziale Beziehungen aufzubauen, und sind einem höheren Risiko ausgesetzt, in der schulischen und beruflichen Laufbahn zu scheitern. Nicht selten bleiben die Symptome bis ins Erwachsenenalter erhalten und führen zu vielen weiteren Problemen. 3 bis 9 Prozent aller Jugendlichen sollen von der Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitäts-Störung betroffen sein. Es gibt Forschende, die von 10 Prozent jedes Jahrgangs ausgehen. Jedes zehnte unserer Kinder soll ein potenzieller Psychopharmakakunde sein? Sind es jetzt aber 3 oder 10 von 100 Kindern, die wegen ADHS Psychopharmaka konsumieren sollten? Wenn die Streuung 7 Prozent beträgt, sind diese Resultate sehr ungenau. Die Vermutung liegt nahe, dass die Diagnosestellung auch ungenau ist.

Die Postulatsantwort suggeriert, ADHS sei dank Ritalin unter Kontrolle. Ärzte und Ärztinnen täten schon das Richtige verordnen. Diese Sicherheit ist aber trügerisch. Die Ursachen und Erscheinungsvarianten von ADHS sind noch ungenügend aufgeklärt. Zahlreiche Bedingungen wirken zusammen. Höchstwahrscheinlich spielen dabei erbliche genetische Bedingungen eine wichtige Rolle. Ebenso vielfältig

4273

sind die verschiedenen Erscheinungsbilder von ADHS. Weil die Ursachen und Erscheinungsformen eben noch nicht wirklich gut erforscht sind, gibt es dazu Studien des Nationalfonds. Eine wird vom Zentrum für Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universität Zürich durchgeführt.

Sind Sie sicher, dass nicht unbequeme Kinder, die sich nicht so einfach in die Leistungsgesellschaft hineinpressen lassen, mit Psychopharmaka ruhig gestellt werden? Könnte es nicht auch sein, dass zusätzlich zu den Kindern, die Ritalin wirklich brauchen, unruhige und störende Kinder statt mit Bewegung und mit interessantem Schulstoff mit Medikamenten leiser gestellt werden? Welche Schlüsselposition haben die Lehrenden, die, statt mit pädagogischem Geschick zu lenken, Kinder mit Medikamenten wollen, weil die schön ruhig sind? Ich habe sehr viele Lehrerinnen und Lehrer erlebt während meiner Zeit als Schulpflegerin, die Eltern empfohlen haben, zum Doktor zu gehen und ihrem Kind Ritalin verordnen zu lassen, weil es so nicht tragbar sei. Die Wiedereinführung von Kleinklassen ist aber sicher nicht die richtige Antwort auf die zu stellenden Fragen und die Probleme, die sich zeigen. Es ist nötig, richtiges Zahlenmaterial zu haben, um die Diskussion fundiert führen zu können. Sie ist zurzeit polemisiert. Es braucht dafür fundierte objektivierte Grundlagen.

Wir Grünen wollen es deshalb genau wissen und unterstützen die Überweisung des Postulates.

Andreas Erdin (GLP, Dürnten): Auch wir betrachten den steigenden Ritalin-Konsum mit Besorgnis und nehmen mit Befriedigung zur Kenntnis, dass sich die Regierung um alternative Behandlungsmöglichkeiten für leichte Formen der ADHS-Störung bemüht. Dann ist auch darauf hinzuweisen, dass das Ritalin durch die privaten Ärzte verschrieben wird und nicht durch den Schulärztlichen Dienst. Und es steht allen Eltern frei, eine solche Behandlung für ihr Kind abzulehnen. Die gute Information aller Lehrkräfte und der Eltern ist eine sinnvolle Massnahme. Neben der bereits existierenden Studie eines andern Kantons braucht es deshalb keine weitere Studie mehr. Und wenn schon, dann könnten zum Beispiel die Apotheker, wie Oskar Denzler gesagt hat, oder vielleicht auch die Schulärzte gemäss ihren eigenen Angaben diese Daten bei ihren Patienten erfragen – ohne grossen Aufwand. Die im Postulat geforderte Datenerhebung ist tatsächlich überflüssig. Besten Dank.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Ich unterstütze die Stossrichtung dieses Postulates. Ich erachte es als sehr wichtig, die Zahlen über die Abgabe und Dauer der Anwendung von Psychopharmaka wie Ritalin, Antidepressiva et cetera an unseren Schulen permanent und lückenlos zu erheben. Diese sind in keiner Weise harmlose Substanzen. Solche Massnahmen können in gewissen Notfällen kurzfristig gerechtfertigt sein. Solche hirnaktiven Substanzen über längere Zeit zu verschreiben, vermag die Pflegeleichtigkeit solcher Schüler in der Klasse zu erhöhen, birgt aber grosse gesundheitliche Risiken für die betroffenen Kinder. Hier braucht es ganzheitliche Lösungen, zum Beispiel vernünftige Ernährung.

Die Antwort der Regierung ist unbefriedigend. Nach meinem Dafürhalten geht es ja nicht darum, teure Studien durch das Institut für Präventivmedizin zu veranlassen. Es geht schlicht und einfach darum, die Zahlen durch die schulpsychologischen Dienste zu erheben und durch die Verwaltung öffentlich zu machen. Es ist bekannt, dass hier auch gewichtige wirtschaftliche Interessen im Spiel sind, welche kein Interesse an einer öffentlichen Debatte zu diesem Thema haben. Genau dies ist aber die Aufgabe dieses Parlaments. Und ebendies ist nur mit erhärteten Zahlen möglich. Besten Dank.

Inge Stutz (SVP, Marthalen): Willy Germann, uns geht es vor allem um statistische Angaben und nicht um Verbote. In der Antwort erwähnt der Regierungsrat die kantonalen Erhebungen in den Kantonen Neuenburg und Waadt. Und es liesse sich nicht voraussehen, zu welchen Ergebnissen man im Kanton Zürich kommen würde, so die Aussage des Regierungsrates. Und genau diese Aussage unterstützt unser Anliegen. Wir möchten, dass weitere Massnahmen, welche auch in der regierungsrätlichen Antwort erwähnt wurden, und dass konkrete Angaben und Zahlen vorhanden sind. Für uns ist es nämlich wichtig, dass die Zürcher Lösung bei der Behandlung von ADHS nicht nur pharmaorientiert sein soll, sondern sie soll sich auch an andern Möglichkeiten orientieren. In seiner Empfehlung hat der Europarat im Jahr 2002 empfohlen, alternative therapeutische Lösungen zu suchen. Mehrere Studien sprechen von grossen Erfolgen dank einer etwas anderen Ernährung. Es ist notwendig, Forschung zu betreiben, um alternative Behandlungsmethoden zu entwickeln und auch aus pädagogischer 4275

Sicht unterstützende Massnahmen anbieten zu können. Und genau dafür können finanzielle Mittel eingesetzt werden, Hans Fahrni.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, unser Postulat zu unterstützen. Danke.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Ganz wichtig ist in diesem Fall, dass die Krankheit oder die Krankheiten, von denen wir sprechen, ADHS und ADS, früh erkannt werden. Das ist keine einfache Sache und es braucht in diesem Fall wahrscheinlich Spezialisten. Für diese Fälle würde die Hausarztmedizin wahrscheinlich nicht ausreichen. Es braucht spezialisierte psychiatrische Ausbildung und es braucht spezialisierte ärztliche Ausbildung, um dieses Krankheitsbild, das ja diffus und nicht ohne Weiteres zu erkennen ist, erkennen zu können, um dann auch die richtige Behandlung anzuordnen. In vielen Fällen kann es eine vorübergehende Nervosität sein, Unaufmerksamkeit kann andere Ursachen haben et cetera. Deshalb frühe Erkenntnis und richtige Behandlung. In dem Sinn ist es auch wichtig, die richtigen flankierenden Massnahmen zu treffen.

Mit Willy Germanns erstem Teil seines Votums bin ich vollkommen einverstanden: Seriöse Behandlung, gute flankierende Massnahmen, Rückzugsmöglichkeiten für unruhige Kinder, viel Bewegung für unruhige Kinder und auch Reizreduktion. Dazu gehört natürlich das elterliche Umfeld, dazu gehört auch das Schulumfeld. In diesem Sinne ist es auch wichtig, dass die medizinische Behandlung mit dem Umfeld des Kindes besprochen wird. Und in dem Sinne gibt es auch Empfehlungen des KJPD, des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes. Sie richten sich auch an Schulen, wie man mit Kindern, die unter diesen Krankheiten leiden, umgehen kann.

Nun verlangt aber das Postulat ja etwas anderes: Es verlangt, dass eine Statistik erstellt wird, und zwar nicht einfach generell über die Abgabe von Ritalin, sondern nach Alter und nach Schultyp und Schulstufe, damit dann die richtigen Schlussfolgerungen gezogen werden können. Und da ist es leider nicht so einfach, wie Peter Schulthess das beschrieben hat, dass die Gesundheitsdirektion einfach über diese Zahlen verfügt. Man kennt die Zahlen. Die Betäubungsmittelstatistik besteht. Aber Ritalin wird ja nicht nur zur Behandlung von ADHS und ADS und nicht nur für Kinder verwendet, sondern auch für Erwachsene und auch für andere Krankheitsbilder. Also diese Statistik müsste von Grund auf neu erhoben werden. Ich weiss auch nicht, ob man sich

bloss an die Schulpsychologischen Dienste wenden kann, weil das Arztgeheimnis auch vis-à-vis der Schulpsychologischen Dienste gilt.

Ich will damit sagen, dass es zwar möglich ist, eine solche Statistik zu erstellen, aber sie ist recht aufwändig und sie ist auch recht teuer. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass das Bild vom Kanton Zürich diesbezüglich wahrscheinlich vergleichbar ist mit demjenigen im Kanton Waadt oder auch im Kanton Neuenburg, und dass eine zusätzliche kantonalzürcherische Erhebung keine viel weiter führenden Erkenntnisse liefern würde. Er hat Ihnen deshalb den Antrag gestellt, das Postulat nicht zu überweisen. Wenn Sie aber eine solche Untersuchung auch für den Kanton Zürich wollen, werden wir sie zweifellos durchführen, wenn Ihnen die Kosten dafür es auch wert sind. In dem Sinne ist es an Ihnen zu entscheiden.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Und das werden wir jetzt auch tun. Wir stimmen ab.

#### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 113 : 51 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), das Postulat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 9. Hochschule der Künste

Interpellation von Willy Germann (CVP, Winterthur), Thomas Weibel (GLP, Horgen) und René Isler (SVP, Winterthur) vom 31. Oktober 2005

KR-Nr. 298/2005, RRB-Nr. 1864/21. Dezember 2005

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Traktandum 9 wurde heute Morgen abgesetzt.

#### 10. Gesamtkonzept für alle musischen, gestalterischen und handwerklichen Fächer an der Volksschule

Postulat von Karin Maeder (SP, Rüti), Lisette Müller (EVP, Knonau) und Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden) vom 12. Dezember 2005 KR-Nr. 354/2005, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Inge Stutz, Marthalen, hat an der Sitzung vom – ich bitte die SVP, ein bisschen ruhiger zu sein, Inge Stutz kann jetzt dann gleich ihre Begründung abgeben! –, hat an der Sitzung vom 24. April 2006 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Inge Stutz (SVP, Marthalen): Dieses Postulat führt in dieser Form nicht zum erwünschten Ziel. Das Ergebnis bei einer Überweisung wird ein Bericht sein, der innert zwei Jahren von der Regierung zu diesem Thema verfasst werden soll, der aber keine weiteren verpflichtenden Schritte aufweisen wird. Der Kantonsrat hat aber konkrete Schritte in die gewünschte Richtung getan, indem wir erstens im Au-

gust 2007 der Initiative «Ja zu Handarbeit und Werken» zugestimmt haben und zweitens im März 2008 das Postulat (93/2003) betreffend Überarbeitung des Lehrplans der Volksschule behandelt und als erledigt abgeschrieben haben. Im Bericht des Regierungsrates wird dort des Weiteren festgehalten, dass die Einbindung und Stärkung der musischen Fächer mit der bisherigen Lektionentafel weit gehend gewährleistet ist. Mit der zukünftigen Reform des Lehrplans müssen alle Beteiligten auf die neusten Gegebenheiten Rücksicht nehmen und den Lehrplan in allen Bereichen überarbeiten. Ich traue diesen Gremien zu, dass sie eine ausgewogene Gewichtung der Fächergruppen Musik, Bildnerisches Gestalten, Handarbeit und Werken vornehmen. Ausserdem müssen im Lehrplan alle Bereiche angegangen werden. Es kann und darf nicht sein, dass einem Bereich mehr Gewicht zugestanden werden soll.

Ausserdem haben die Erziehungsdirektoren der drei deutschsprachigen Regionalkonferenzen inzwischen das Projekt für die Entwicklung eines gemeinsamen Lehrplans der Volksschule eingeleitet. Diese Harmonisierung wurde vor allem von Ihrer Seite gewünscht. Nun sollten Sie zu Ihrer Haltung stehen und die nötige Geduld aufweisen und das gemeinsame Produkt abwarten.

Die SVP wird dieses Postulat nicht unterstützen.

Karin Maeder (SP, Rüti): Das Postulat fordert ein Konzept für die musischen, gestalterischen und handwerklichen Fächer an der Volksschule. Es ist mir auch nach den Ausführungen von Inge Stutz schlicht ein Rätsel, warum hierfür ein Ablehnungsantrag gestellt wird. Wir haben vor einiger Zeit hier im Rat – das wurde auch gesagt – über die Initiative «Handarbeit und Werken» gesprochen. Sie wurde mehrheitlich unterstützt mit dem Argument, handwerkliche Fähigkeiten müssten gestärkt werden und schafften einen wichtigen Ausgleich zu den kognitiven Fächern. Das finde ich auch, ja. Aber nun ist die Zeit gekommen, dass diese Fächer in einem Gesamtkontext betrachtet werden müssen. Wir können nicht über Jahrzehnte mal dort schräubeln und mal da schräubeln. Jetzt ist die Zeit reif, die Frage in einem Gesamtkonzept neu zu beurteilen. Dies darf nicht aus dem Bauch heraus geschehen, sondern auf Grund von Untersuchungen, Fakten und klaren Zahlen. Zum jetzigen Zeitpunkt geht es mir nicht darum, mehr Stunden in diesem Bereich zu fordern. Es geht mir einzig und allein darum, diese Bereiche genau anzuschauen. Es macht auch keinen Sinn, die einzelnen Bereiche, je nachdem woher man kommt, gegeneinander auszuspielen. Nein, jetzt müssen Fakten her!

Es gilt, die verschiedenen musischen, gestalterischen und handwerklichen Fächer genau anzuschauen und auch zu überprüfen, wie Musik, Tanz oder auch Kunst und Gestaltung in Zukunft im Unterricht ihren Platz finden. Besonders wichtig ist mir auch, dass dieses Konzept für die ganze Volksschule ausgearbeitet wird, das heisst, dass vom Kindergarten bis in die Oberstufe alle Stufen einbezogen werden. Auf Grund der erfassten Daten kann dann ein Konzept erarbeitet werden, das von unten nach oben aufgebaut und damit auch stimmig ist.

Ich bitte Sie, unterstützen Sie dieses Postulat! Es schafft nur endlich Transparenz und Klarheit.

Marlies Zaugg (FDP, Richterswil): Auch die FDP findet, dass es nicht nötig ist, offene Türen noch einmal einzurennen. Dem Postulat 93/2003 von Esther Guyer, das die Überarbeitung des gesamten Lehrplans verlangt, hat der Rat mit 124 zu 13 Stimmen zugestimmt. Die Interkantonale Konferenz der Bildungsdirektionen ist mit HarmoS daran, ein überregionales Konzept zu entwickeln. Es gilt, mit kleinräumigen Einzelaktionen zuzuwarten, um ein gesamtheitliches Ergebnis zu erhalten. Zudem bin ich überzeugt, dass der heute geltende Lehrplan im Kanton Zürich im Bereich Gestaltung und Musik die meisten Forderungen des Postulates bereits erfüllt. Immerhin werden auf über 48 Seiten klare Vorgaben und Leitplanken für die musischen Fächer formuliert. Dieser Teil des Lehrplans wird sicher auch wegweisend sein beim Erstellen des deutschschweizerischen Lehrplans.

Aus den genannten Gründen erübrigt sich die Erstellung eines separaten Berichts. Das vorliegende Postulat ist abzulehnen. Danke.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Das vorliegende Postulat soll die Bedeutung der musischen, handwerklichen und gestalterischen Fächer unter einer ganzheitlichen Betrachtungsweise neu definieren. Die CVP fordert unter dem Titel «Erfolgserlebnisse statt Fäuste», dass in der Schule der Förderung der unterschiedlichen Ressourcen ausserhalb des kognitiven Unterrichts mehr Gewicht beigemessen wird, und kann daher den Auftrag an die Regierung, ein Gesamtkonzept für die entsprechenden Fächer zu erarbeiten, voll und ganz unterstützen. Besten Dank.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Ich habe mich über diesen Vorstoss sehr gefreut. Für einmal geht es hier nicht um Fremdsprachen, Konzepte und Pisa-Studien, sondern es geht um die Fächer, welche in den Stundenplänen der Kinder ein Mauerblümchendasein fristen. Es geht um die Inhalte in der Schule, welche eigentlich nie ein Thema sind. Es geht um den Bereich in der Schule, auf den es aus der Sicht der Bildungspolitikerinnen und -politiker oft und auch aus der Sicht mancher Wirtschaftsvertreter nicht drauf an kommt. Da bin ich jetzt schon erstaunt, dass die SVP sagt, man wolle bei diesen Fächern nicht etwas Besonderes machen. Es ist ja gerade das Gegenteil, dass diese Fächer eben nie ein Thema sind. Es geht um Nebensächliches oder Nebenfächer. Während so genannt wichtige Fächer aufgestockt werden, wollte man im handwerklich-gestalterischen Bereich abbauen. Da hat ja das Volk positiv eingewirkt und das verhindert. Für mich sind das Phrasen, wenn Politikerinnen und Politiker sagen, all dieses Handwerkliche, Kreative und Musische könne man ja auch in andern Fächern unterbringen. Aber wo sollten dann die Malwände, die Tische, die Werkbänke, die Musikinstrumente stehen in all diesen kleinen Klassenzimmern? Und wo sollten diese Inhalte in den Stundenplänen Platz haben? Leute, die behaupten, in Französisch und in der Mathe auch noch handwerken zu können, haben einfach keine Ahnung, was es heisst, sich in diese Tätigkeiten zu vertiefen. Im Zusammenhang mit der Spracheninitiative wurde ja immer von Studien gesprochen und von Hirnforschungen, die belegen, was frühes Lernen alles bringt. Auch im Bereich des Gestalterisch-Handwerklichen und Musikalischen gibt es Studien und Hirnforschungen. Und die belegen eben auch, dass diese Tätigkeiten, diese Lerninhalte genau so positive Auswirkungen haben auf andere Fächer wie sprachliche Fächer oder Mathematik, und – das ist mir besonders wichtig – dass die Musik alle Schlüsselqualifikationen für die Zukunft wie kreative Intelligenz, Fantasie, Flexibilität, Hellhörigkeit der Kinder eben trainiert, und das erst noch vergnüglich. Trotz dieser positiven Aussagen käme es niemandem in der Bildungsdirektion oder im Bildungsrat in den Sinn, diese Bereiche, diese musischen Bereiche aufzuwerten oder auszudehnen.

Dieses Postulat, das ein Konzept über all diese Fächer verlangt, dieses Postulat ist eine Gelegenheit dafür. Eines ist aber sicher – und das möchte ich auch der SP sagen: Wenn wir nicht bereit sind, für diese Inhalte Zeit herzugeben in den Stundenplänen, dann können wir alle

Bemühungen vergessen. Dann ist es eine Illusion, diese Fächer aufwerten zu wollen. Ich bitte Sie, dieses Postulat zu überweisen.

Andreas Erdin (GLP, Dürnten): Auch die Grünliberalen werden dieses Postulat unterstützen.

Ich möchte mich noch zu einer Frage äussern, welche die Postulantinnen in der Begründung des Postulates aufwerfen, weit unten in der Begründung, nämlich zur Frage, ob sich die Aufsplitterung in vier verschiedene Fächer für die Zukunft bewährt oder ob eine Zusammenfassung sinnvoller wäre. Hier sollte man sich einer Gefahr bewusst sein, die bei einer Zusammenfassung von Fächern immer besteht, nämlich die Gefahr der Beliebigkeit, der Ausdünnung und der Lücken. Damit meine ich, dass einzelne konkrete und zentrale Inhalte der Einzelfächer verloren gehen können, vor allem natürlich unbeliebte Inhalte, was also weniger breit unterrichtet wird, obwohl sich die Lektionenzahl gar nicht verändert durch das Zusammenfassen der Fächer.

Trotzdem sind die Grünliberalen, wie gesagt, gerne bereit, das Postulat zu unterstützen, um ganzheitliches und fächerübergreifendes Unterrichten an der Volksschule zu fördern. Besten Dank.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Was ich bei diesem Geschäft hervorstreichen möchte, ist der Umstand, dass dieses eines ist, welches einzureichen keinen Sinn mehr machen würde, wäre der Kanton Zürich Mitglied des HarmoS-Konkordates. Dass Karin Maeder, Lisette Müller und Susanne Rihs in diesem Postulat die Gewichtung der einzelnen Schulfächer im Kanton Zürich bis hin zu Methoden und Zielen konzipieren möchten, zeigt, dass die indirekte Mitsprache auch in Zukunft in einzelnen Fächern ein gewünschtes und geliebtes demokratisches Recht ist. Dass genau die gleichen Personen, die hier mit diesem Postulat mitsprechen, glühende Verfechterinnen des mitsprachefeindlichen, entrechtenden HarmoS-Konkordates sind, verwirrt jeden klar denkenden Kopf. Ein Paradebeispiel von Wasserpredigerinnen und Weintrinkerinnen, Selber-Macht-Ausüberinnen und Entmachterinnen!

Die Tatsache, dass die gestalterischen und musischen Fächer zum Zeitpunkt der Einreichung dieses Postulates noch nicht Teil der EDK-Standardsetzung waren, bedeutet nichts. Denn mit HarmoS erhält die EDK die Kompetenz, harmonisierte Leistungsstandards und Inhalte

von Methodenstandards – egal welchen und wie hoch – zu setzen, wo immer sie, die EDK, möchte. Ob Sie die mit Ihrem Postulat angesteuerten Fachbereiche dann so wollen wie die EDK, Susanne Rihs, Karin Maeder und Lisette Müller, spielt dann keine Rolle mehr. Wenn Sie heute dieses Postulat überweisen, sind Sie gegen HarmoS oder handeln schizophren.

Lisette Müller (EVP, Knonau): Ein Zusammenspiel in der Erziehung und die Förderung der Kinder von Kopf, Herz und Hand forderte schon Johann Heinrich Pestalozzi und erreichte, dass dieser Grundsatz in das erste Zürcher Volksschulgesetz von 1899 aufgenommen wurde. Er hatte erkannt, dass Primarschulbildung nicht einfach theoretischintellektuell stattfinden kann, sondern dass sie auch Herzensbildung und die Förderung der handwerklichen Fertigkeiten mit einschliessen muss und dass sich das gegenseitig begünstigt. Dieser Grundsatz ist so aktuell wir je zuvor. Und er gewinnt an Aktualität, je mehr unsere Kinder vor dem Computer sitzen. Die Handarbeit als Unterrichtsfach ist aus Spargründen reduziert und der Hauswirtschaftliche Unterricht der Gymnasien zunächst ersatzlos gestrichen worden – aus Spargründen eben, wie zu hören war. Da wurde also über den Fächerkanon entschieden, und das Kriterium waren nicht in erster Linie das pädagogische Ziel und auch nicht die fachlichen Argumente, sondern allein das Geld. Das Konzept hat offensichtlich gefehlt. Da ein bisschen weniger, dort ein bisschen streichen, und so weiter. Und den Schaden sieht man erst dann, wenn zum Beispiel festzustellen ist, dass die Kinder kaum mehr eine Schere richtig in die Hand nehmen können und sich ungeschickt und ohne sichtbare Freude im Werkunterricht mehr oder weniger beteiligen.

Ein Konzept dient der Gesamtschau. Da, wo Konzepte vorliegen, ist es viel schwieriger, so plötzlich ein Fach abzusetzen. Sie schaffen aufeinander abgestimmte Vorgaben und sie erschweren willkürliche Fehlentscheide. Mit einem Gesamtkonzept lassen sich die Fächergruppen optimal aufeinander abstimmen und mit einer klaren Gewichtung deren Fortbestand verankern. Im Lehrplan und im neuen Volksschulgesetz ist es nötig, dass auch Gefässe für musisches, handwerkliches und gestalterisches Wirken nicht fehlen. Sie sollen ausgewogen verteilt sein und ihren Platz im schulischen Angebot der Volksschule sicherstellen. Das soll auch eidgenössisch koordiniert werden.

Dass man Anpassungen macht für all das, was bereits entwickelt worden ist, ist ja sonnenklar. Es ist ja ein Postulat, das die Richtung vorgibt. Und es braucht dieses Gesamtkonzept. Die EVP-Fraktion wird es überweisen und ich bitte Sie sehr, dasselbe zu tun. Danke.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden) spricht zum zweiten Mal: Lieber Matthias Hauser, ich verstehe ja, dass du die Gelegenheit genutzt hast, gegen HarmoS zu referieren. Aber dieses Postulat hat jetzt wirklich nichts mit HarmoS zu tun, das weisst du ganz genau. Die Hoheit der Bildung liegt bei den Kantonen. Die Kantone können entscheiden, welche Bildungsinhalte sie wählen wollen. Bei HarmoS geht es um ganz andere Sachen, nämlich um den Schuleintritt, um die Sprachenfrage oder um die ausserfamiliäre Betreuung; alles Sachen, gegenüber welchen die SVP kritisch ist. Ich verstehe wirklich nicht, dass du das jetzt mischst und so tust, wie wenn wir eigentlich nicht für HarmoS sein sollten. Übrigens bin ich keine heisse Verfechterin von HarmoS, das weisst du im Übrigen auch. Aber wir haben auf Bundesebene entschieden – im Fall mit der SVP –, dass wir eine gewisse Harmonisierung wollen in unserer kleinen Schweiz, und das ist ja auch sinnvoll.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte nur gerade Susanne Rihs korrigieren. Sie hat soeben gesagt hier in diesem Saal, bei HarmoS gehe es nicht um Bildungsinhalte. Bei HarmoS geht es sehr wohl darum, ich zitiere aus der Vorlage: «Standards, welche Bildungsinhalte oder Bedingungen für die Umsetzung im Unterricht umschreiben», und solche Standards werden festgelegt. Es geht genau um das, Susanne Rihs, was Sie hier in einem zürcherischen Konzept vorschreiben wollen. Mir ist das ja sympathisch, ein zürcherisches Konzept, aber dann seien Sie gefälligst auch gegen HarmoS, das wäre konsequent!

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Was man alles in musische, gestalterische und handwerkliche Fächer hineinpacken kann in einer Ratsdebatte, das erstaunt mich immer wieder.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Ich werde mich kurz fassen und mich nicht zum Inhalt des Gesamtkonzepts äussern, sondern einfach feststellen, dass ich keinen wirklichen Gegensatz zwischen den Gegnerin-

nen und den Befürworterinnen des Postulates sehe. Vonseiten der SVP und der FDP wird auf den Deutschschweizer Lehrplan verwiesen, der in Entstehung ist. Da haben auch die Befürworterinnen nichts dagegen einzuwenden. Die Entgegennahme durch den Regierungsrat ist denn auch auf diesem Hintergrund entstanden. Das Gesamtkonzept für den Lehrplan über die musischen und handwerklichen Fächer hinaus ist in Überprüfung und wird im Herbst einer breiten Vernehmlassung unterworfen werden, an der dann auch die politischen Parteien teilnehmen können. Sie werden sich also mit dem Entwurf zu einem umfassenden Lehrplan, der auch die musischen und handwerklichen Fächer umfasst, in erwünschter Tiefe und Breite befassen können, obwohl das ja eigentlich in der Kompetenz des Bildungsrates und nicht in der Kompetenz des Kantonsrates ist.

Wie immer Sie also entscheiden, muss ich Sie darauf hinweisen, dass ein solches Gesamtkonzept ohnehin erstellt wird und auch den Bereich betrifft, den die Postulantinnen und Postulanten angesprochen haben. Dass die musischen und handwerklichen Fächer schon immer auch einen wichtigen Bestandteil des zürcherischen Lehrplans dargestellt haben, das möchte ich einfach zum Schluss noch einmal festhalten an dieser Stelle.

#### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 86: 82 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

# 11. Grundlagen zum Anbieterprofil und zum Nachfrageverhalten in der Weiterbildung

Postulat von Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon) und Susanna Rusca (SP, Zürich) vom 13. Dezember 2005

KR-Nr. 365/2005, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Matthias Hauser, Hüntwangen, hat an der Sitzung vom 27. März 2006 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Das bestehende staatliche Angebot an Weiterbildung und vor allem Ausbildung ist bekannt, zum Beispiel die Fachhochschulen, Kurse an Fachhochschulen, der Universität und Berufsschulen, die Erwachsenenmaturität et cetera. Dieses staatliche Angebot bedarf keiner Erhebung, wie es das Postulat wünscht, es ist schon erhoben. Alles Weitere muss privat bleiben und möglichst nicht gesetzlich in Erscheinung treten. Dieses Postulat soll Grundlagen für die staatliche Unterstützung, letztlich die Verstaatlichung fast aller Weiterbildung liefern. Planungsgrundlagen für Planwirtschaft. Dazu bietet die SVP keine Hand!

Werner Scherrer (FDP, Bülach): Auch wenn das vorliegende Postulat schon zweieinhalb Jahre alt ist, ist die Schlussfolgerung nach wie vor richtig. Nur auf Grund klarer Fakten können die richtigen Schritte unternommen werden. Die FDP wird deshalb das Postulat überweisen.

Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon): Ich bin im Gegensatz natürlich zu Matthias Hauser der Meinung, dass ein solcher Bericht für das vom Regierungsrat in Auftrag gegebene Konzept für die festzulegende Strategie in der Weiterbildung eine wichtige Grundlage darstellt. Es ist polemisch und entspricht nicht den Tatsachen, dass sich der Staat bereits heute in der Weiterbildung genügend engagiert und dass die übrige Weiterbildung Privatsache bleiben soll. Das Postulat wurde vor zweieinhalb Jahren eingereicht, damals, als die Diskussion rund um den Service public in der Weiterbildung – und da meint man nicht nur einfach Fachhochschulen, sondern die allgemeine und berufsorientierte Weiterbildung – insbesondere medial sehr kontrovers geführt wurde

und das EG BBG (Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz) in Arbeit war, das auch den Bereich der Weiterbildung beinhaltet. Im Zusammenhang mit dem EG BBG war dann auch der Regierungsrat bereit, unser Postulat entgegenzunehmen.

Heute stehen wir an einem andern Punkt. Das Postulat ist aber nach wie vor aktuell. Das Gesetz ist ausgearbeitet, und demnächst wird darüber abgestimmt. Erstmals hat damit die Weiterbildung eine gesetzliche Grundlage erhalten. Das ist sehr erfreulich, denn damit wird die Weiterbildung nicht mehr als Privatsache, Matthias Hauser, beziehungsweise Freizeitaktivität deklariert, sondern sie gehört klar auch zum Bildungsauftrag des Staates. Das Gesetz gibt jedoch nur die grundsätzlichen Regelungen vor. Neben der Verordnung zum Gesetz lässt die Bildungsdirektion deshalb für den Bereich der Weiterbildung ein Konzept erarbeiten, welches sich konkreter mit der Umsetzung befasst und auch eine kantonale Weiterbildungsstrategie festlegen wird. Die Arbeit an diesem kantonalen Konzept wurde kürzlich aufgenommen.

Genau da setzt unser Postulat nun ein. Im Kanton Zürich gibt es eine Vielzahl von Anbietern mit unterschiedlichen Profilen. Es fehlt die Übersicht und es mangelt an einheitlichen Bewertungskriterien. Unser Postulat möchte hier eine Grundlage schaffen, aus der schliesslich Schlüsse für die Weiterbildungsstrategie im Kanton Zürich gezogen werden können, um sie im Weiterbildungskonzept festzuhalten. Wir möchten sicherstellen, dass Angebot und Nachfrage optimal aufeinander abgestimmt werden, so dass nicht nur jene, die sich ohnehin weiterbilden, sondern möglichst viele Personen von den Angeboten Gebrauch machen können. Weiterbildung muss denen dienen, die sich weiterbilden müssen, sollen oder wollen, und sie muss ihnen zugänglich sein. Es gilt also einerseits ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen und andererseits Kriterien für den Service public zu definieren und die Schnittstellen zu den privaten Anbietern festzulegen.

Der Regierungsrat war bereits vor zweieinhalb Jahren bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen und eine entsprechende Untersuchung vorzunehmen. Im Zusammenhang mit dem kantonalen Weiterbildungskonzept und der Weiterbildungsstrategie ist das Anliegen heute auch noch genau so aktuell. Ich bitte Sie deshalb, diese Überweisung zu unterstützen. Ich danke Ihnen.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Elisabeth (Elisabeth Derisiotis), ich entschuldige mich bei dir. Ich habe versehentlich Werner Scherrer das Wort erteilt, obwohl du mit der Begründung deines Postulates zuerst an der Reihe gewesen wärst.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die berufliche Weiterbildung ist ein Thema, das sich nie abschliessen lässt, nicht im Bereich der Studiengebühren und Subventionen, nicht auf der Ebene des Angebotes und der entsprechenden Nachfrage. Die CVP erachtet es als sinnvoll, ergänzend zum Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz Grundlagen zu erarbeiten, welche zum Beispiel auf der Angebotsseite Qualitätskriterien sowie das Nachfrageverhalten aufzeigen. Wir erachten es als wichtig, im Bereich der Weiterbildung auf verlässlichen Grundlagen weitere allfällige politische Entscheidungen treffen zu können.

Daher unterstützen wir das vorliegende Postulat. Danke.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Ich kann es wiederum kurz machen. Die Grundsatzfragen, die die Postulantinnen aufgeworfen haben, haben wir bereits im Gesetz EG BBG gemeinsam in ausführlichen Debatten festgelegt. Wir haben den Auftrag zur Weiterbildung ins Gesetz aufgenommen. Wir haben den Service public bereits umrissen. Und wir haben es uns zum Auftrag gemacht, den Bedarf festzustellen und das Angebot darauf abzustimmen. Die Bildungsdirektion – und das wissen die Postulantinnen ebenfalls – hat eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Anbietenden aus dem privaten Sektor und aus dem öffentlichen Sektor, eingesetzt, welche ein weiter gehendes und detaillierteres Weiterbildungskonzept erarbeitet. Dieses wird dann im Bericht zu diesem Postulat, wenn Sie es denn überweisen, zum Ausdruck kommen und Ihnen zur Kenntnis gebracht werden.

In dem Sinne: Wir bleiben an dieser Arbeit und werden Sie zu gegebener Zeit dann über das Ergebnis informieren. Danke.

#### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 108 : 56 Stimmen (bei 1 Enthaltung), das Postulat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

# 12. Zukunftsperspektiven für jüngere Lehrkräfte an der Volksschule

Interpellation von Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil) und Esther Guyer (Grüne, Zürich) vom 16. Januar 2006

KR-Nr. 11/2006, RRB-Nr. 356/8. März 2006

### Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Der deutlich tiefere Einstiegslohn und die – nach einer kurzen dreijährigen Startphase mit steigendem Lohn – während Jahren unterbrochenen Stufenanstiege lassen die finanziellen Zukunftsperspektiven für jüngere Lehrkräfte wenig erfreulich erscheinen. Die häufige Sistierung von Stufenanstiegen für ganze Lohnklassen macht auch den als Anreiz deklarierten Leistungslohn weitgehend zur Farce. Jüngere Lehrkräfte haben bei der gegenwärtigen Lohnentwicklung keine Chance, jemals einen Lohn zu erreichen, der mit den heutigen Löhnen älterer Lehrkräfte einigermassen zu vergleichen wäre.

Die wenig erfreulichen Aussichten in der längerfristigen Lohnentwicklung stehen in grossem Gegensatz zu den gesteigerten Erwartungen an die Lehrkräfte und wirken wenig motivierend. Sie könnte bei den jüngeren Lehrkräften dazu beitragen, dass viele tüchtige junge Leute in einen Beruf einsteigen, wo die beruflichen Perspektiven verlockender sind und sich sehr gute Leistungen auch finanziell auswirken. Die alarmierende Tatsache, dass der Lehrerberuf immer weniger von jüngeren Männern gewählt wird, ist neben anderen Ursachen auch auf die unsichere Besoldungssituation für jüngere Lehrkräfte zurückzuführen.

In diesem Zusammenhang fragen wir den Regierungsrat an:

- 1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die Perspektiven der Lohnentwicklung für jüngere Lehrkräfte in den nächsten Jahren wenig erfreulich sind? Wenn ja, gibt es Vorstellungen, wie diese unbefriedigende Situation verbessert werden könnte?
- 2. Besteht die Möglichkeit, dass auch an der Pädagogischen Hochschule das Bolognamodell mit einem Bachelor- und Masterabschluss eingeführt wird? Könnte ein Masterabschluss allenfalls im Sinn des Leistungsprinzips erst nach einigen Jahren erfolgreicher Unterrichtstätigkeit erworben werden? Würde sich diese Zusatzausbildung auch im Lohn auswirken?

3. Von gut geführten Klassen durch erzieherisch wirkende Klassenlehrkräfte profitieren nicht zuletzt die Fachlehrkräfte. Müsste diese verantwortungsvolle Führungsfunktion im Ausbildungskonzept der Pädagogischen Hochschule nicht wieder stärker betont werden, damit das Bild des Lehrerberufs an Attraktivität gewinnt? Sollte nicht durch eine besondere Entschädigung die Klassenlehrerfunktion zusätzlich aufgewertet werden?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

#### Zu Frage 1:

Die Perspektiven für die Lohnentwicklung der Lehrkräfte entsprechen derjenigen der übrigen Staatsangestellten. Sie sind derzeit durch die im Rahmen des Massnahmenplan Haushaltsgleichgewicht 06 (MH06) für 2006 bis 2009 beschlossenen Sparmassnahmen im Personalbereich geprägt. Dazu gehören der Verzicht auf den allgemeinen Stufenanstieg, der Verzicht bzw. die Ausrichtung eines gekürzten Teuerungsausgleichs sowie eine gesenkte Beförderungsquote. Die finanzielle Situation des Kantons hat dazu geführt, dass jüngere Lehrpersonen auch nach jahrelangem Schuldienst nicht in den mittleren Bereich der Lohnskala aufsteigen konnten. Die geringere Lohnentwicklung trifft jedoch nicht nur für die Lehrpersonen, sondern auch für die übrigen Staatsangestellten zu. Sie fällt im Lehrberuf allerdings besonders ins Gewicht, weil der Einstieg in den Lehrberuf stärker reguliert ist und die Möglichkeiten einer beruflichen Karriere im Schulbereich eingeschränkter sind. Aus Gründen der Rechtsgleichheit ist es nicht angezeigt, für einzelne Berufsgruppen gesonderte Lohnentwicklungsmöglichkeiten festzulegen.

# Zu Frage 2:

Auch die Pädagogischen Hochschulen haben ihre Studiengänge nach dem so genannten Bolognamodell organisiert. Auf 1. Januar 2006 ist eine Änderung des Anerkennungsreglements der Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) in Kraft getreten, die für die Vorschulstufen- und Primarstufenstudierenden einen Bachelor of Arts verlangt, der Studienleistungen im Umfang von 180 ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System) ausweist. Diese können im Vollzeitstudium im Regelfall innert drei Jahren erworben werden. An der PHZH werden die Absolventinnen und Ab-

solventen ab dem Abschlussjahrgang 2004 als «Bachelor of Arts» diplomiert.

Für die Sekundarlehrpersonen sieht das Anerkennungsreglement der EDK einen Master-Titel vor, für den zusätzlich 90 bis 120 ECTS-Punkte erarbeitet werden müssen. Der Erwerb eines Master-Titels auf Grund erfolgreicher Lehrtätigkeit ist nicht vorgesehen. Hingegen ist es ohne Weiteres möglich und gerade auch der Sinn des Bologna-Studiengangmodells, dass ein Masterstudium auch nach einigen Jahren erfolgreicher Berufstätigkeit aufgenommen werden kann. Damit entstehen auch für Vorschul- und Primarlehrpersonen neue Laufbahnperspektiven.

Vorderhand ist keine Änderung des Lohnsystems auf Grund der neuen Studienordnung vorgesehen.

Der Zugang von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen zu universitären Masterstudiengängen wird zurzeit in der EDK diskutiert. Es ist politisch erwünscht, zwischen den beiden Hochschultypen Durchlässigkeit zu schaffen, und es ist vorgesehen, dafür verbindliche Regeln zu schaffen. Dabei wird allerdings auch auf die Autonomie der Universitäten Rücksicht zu nehmen sein. Für Absolventinnen und Absolventen der Pädagogischen Hochschulen besteht schon heute die Möglichkeit, ein Masterstudium an der Hochschule für Heilpädagogik aufzunehmen (Master of Arts in Special Needs Education). Der Abschluss und die gleichzeitige Tätigkeit im sonderpädagogischen Bereich führen zu einer neuen Lohneinstufung.

# Zu Frage 3:

Motivierende und erfolgreiche Klassenlehrkräfte stellen einen zentralen Erfolgsfaktor der Schule dar. Der Funktion des Klassenlehrers und seiner «Führungsrolle» in Bezug auf seine Klasse wird an der Pädagogischen Hochschule auch entsprechende Aufmerksamkeit geschenkt. Sowohl angehende Primarlehrpersonen wie auch Sekundarlehrpersonen haben deshalb keine freie Wahl bei der Zusammenstellung ihres Fächerprofils. Eine Wahl ist nur innerhalb gewisser Grenzen möglich. An der Primarstufe sollen rund 70% der Lektionen durch die Klassenlehrperson, an der Sekundarstufe rund 50% der Lektionen erteilt werden können. Auf der Primarstufe wird die Rolle der Klassenlehrperson allerdings durch die Tatsache relativiert, dass sehr viele Lehrpersonen teilzeitlich tätig sind.

An der Pädagogischen Hochschule werden die angehenden Lehrpersonen auf das wichtige Thema «Klassenführung» vorbereitet: Neben Grundlagen im Bereich «Bildung und Erziehung» und den Praktika erwerben sie sich auch in den berufspraktischen Modulen «Auftrittskompetenz» und «Konfliktlösungskompetenz» die nötigen Fähigkeiten.

Eine besondere Entschädigung für Klassenlehrpersonen ist nicht geplant, da an der Volksschule das Klassenlehrerprinzip schon seit jeher gilt. Im Rahmen der Neudefinition des Berufsauftrags wird aber über die zeitliche Entlastung der Klassenlehrerfunktion zu diskutieren sein.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Die Situation hat sich natürlich ein bisschen entspannt in der Zwischenzeit, was die Zukunftsperspektiven und die Lohnperspektiven für die Lehrkräfte anbelangt, aber sie ist noch nicht gut. Und die wenig erfreulichen Aussichten in der längerfristigen Lohnentwicklung stehen in grossem Gegensatz zu den gesteigerten Erwartungen an die Lehrkräfte und wirken wenig motivierend. Sie können bei jüngeren Lehrkräften dazu beitragen, dass viele tüchtige junge Leute in einen Beruf einsteigen, wo die beruflichen Perspektiven verlockender sind und sich sehr gute Leistungen auch finanziell auswirken. Das führt dann dazu, dass Lehrkräfte relativ schnell den Lehrdienst verlassen. Das ist nicht im Sinne der Schule und auch nicht im Sinne der Schulqualität.

Die Regierung beschränkt sich bei der Beantwortung weit gehend auf die Erläuterung der heutigen Situation. Ideen zur Verbesserungen, Perspektiven oder gar Visionen fehlen fast vollständig, und das ist schade. Aber man kann nicht nur der Regierung einen Vorwurf machen, denn für Visionen bräuchte sie natürlich Mittel. Und diese zu gewähren, ist das Parlament dann ja mehrheitlich nicht gewillt. Deshalb kann man wahrscheinlich auch keine Visionen formulieren als Regierungsmitglied in diesem Kanton.

Der Kanton muss sparen und davon betroffen sind alle Staatsangestellten. Bei den Lehrpersonen fällt das aber sehr deutlich ins Gewicht, weil die Einstiegs- und Ausstiegsmöglichkeiten in diesem Beruf besonders reguliert sind und die Möglichkeiten einer Karriere im Schulbereich eingeschränkter sind. Die Rechtsgleichheit lasse eine gesonderte Behandlung einzelner Berufsgruppen nicht zu, schreibt die Regierung. Aber offensichtlich beurteilt man die Nachteile einer Berufsgruppe, nämlich der Lehrer, als nicht problematisch. Nun ja, motivie-

rende und erfolgreiche Klassenlehrkräfte stellen einen zentralen Erfolgsfaktor der Schule dar. Diese Einsicht der Regierung ist erfreulich. Aber wir sollten auch mehr tun, dass das so bleibt. Sonst hätten wir bei der Schule tatsächlich eine schlechte Zukunftsperspektive.

Also ganz kurz zusammengefasst meine Meinung zur Interpellationsantwort – ich verwende da die Terminologie der Bildungsdirektion bei der Mitarbeiterbeurteilung: Die Antwort entspricht den Anforderungen teilweise. Danke.

Marlies Zaugg (FDP, Richterswil): Auch wenn die FDP die Anliegen der Interpellation bestreffend Zukunftsperspektiven für jüngere Lehrkräfte nachvollziehen kann, ist sie auch der Meinung, dass nicht einzelne Berufsgruppen aus dem Gefüge der Lohneinstufungen der Staatsangestellten besonders behandelt werden können. Durch die etwas entspanntere Finanzsituation im Kanton Zürich konnte dieses Jahr, wie uns allen bekannt, der volle Teuerungsausgleich gewährt werden. Und der Stufenanstieg in den Anlaufstufen 1 bis 3, in denen sich ja die Junglehrer befinden, wird im Jahr 2008 automatisch ohne Mitarbeiterbeurteilung (MAB) gewährt. Diese neue erfreuliche Finanzsituation kommt auch den Lehrkräften zugute, die sich in den Lohnstufen 4 bis 17 befinden. Allerdings brauchen sie ein «gut» oder ein «sehr gut» in der MAB, damit sie aufgestuft werden. Das ist ganz im Sinne der FDP-Fraktion. Wir setzen auf Qualität auf allen Stufen unserer Volksschule. Wer motiviert und erfolgreich unterrichtet, hebt die Qualität unserer Schule und soll daher auch finanziell mit einem Stufenanstieg belohnt werden; nicht nur einfach wegen seines Junglehrer-

In diesem Sinne nehmen wir den erläuternden Bericht des Regierungsrates zur Kenntnis.

Katrin Meier (SP, Zürich): Der Alltag als Lehrkraft wird nicht nur durch die letzten Reformen – zugegeben alles gute und notwendige Erneuerungen – immer schwieriger zu bewältigen. Immer mehr zusätzliche Aufgaben fallen auf unsere Lehrerinnen und Lehrer zurück. Deshalb ist eine Lohnrevision im Lehrberuf dringend notwendig. Berufseinsteigerinnen müssen einerseits erfreuliche Aussichten und andererseits eine gewisse Sicherheit haben, dass ihr Lohn bei einer guten Leistung in einem vernünftigen Masse ansteigt. Die Schulleiterkarrie-

re, als eine der wenigen Entwicklungsmöglichkeiten, ist für einzelne Lehrkräfte zwar inhaltlich attraktiv, finanzielle Anreize bestehen hingegen gar nicht. Auch die in der Antwort des Regierungsrates erwähnte Möglichkeit, an der Hochschule für Heilpädagogik ein Masterstudium zu absolvieren, hilft nur wenigen. Es ist nicht der Wunsch aller, im sonderpädagogischen Bereich zu arbeiten. Hingegen wäre es schön, wie im Postulat 113/2007 gefordert, wenn in allen Studienfächern an der PHZH zusätzlich ein Masterabschluss erworben werden könnte. So könnten attraktive Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen werden. Die Frage nach der Aufwertung der Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer stellt sich nach Bekanntgabe des neuen Berufsauftrags erneut. Hier hat es die Regierung verpasst, dieser Führungsposition eine angemessene Wertschätzung entgegenzubringen. Die vielen Arbeiten, die der Aufgabenbereich einer Klassenlehrkraft mit sich bringt, muss mit einer grosszügigen Reduktion der Wochenlektionen gewertet werden.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Eines muss klar festgehalten werden: Die besten Lehrpersonen gehören vor die Klasse, an die Front, in direkter Beziehung zu Kindern und Jugendlichen. Die besten Lehrpersonen sind solche, die in anderen Lebensbereichen ebenfalls erfolgreich wären. Sobald die besten Lehrpersonen einen Anstieg ihrer finanziellen Ausgaben haben, weil sie zum Beispiel eine Familie ernähren müssen, älter und komfortabler werden, sich mit studierten Kolleginnen und Kollegen vergleichen und mithalten wollen, ist nicht mehr nur der Idealismus für das Verbleiben im Beruf massgebend, sondern Lohn und Arbeitsbedingungen. Deshalb wandern sie ab; darunter die wirklich Guten, wenn sie noch jung sind, in Richtung Privatwirtschaft, die älteren Guten, aber leider auch diejenigen, die im Schulzimmer Misserfolg hatten und trotzdem pädagogisch immer alles besser wissen, Richtung Schulleitung und Bildungsverwaltung. So bleiben in der Schule vor den Schülern vor allem die Mittleren. Abwandern müssen diese Lehrpersonen nicht, weil es gut geht und auch meistens Spass macht. Mittelmass ist aber keine Perspektive für strebsame Studienabgänger, kein Zustand für eine hochexzellente Schule. Perspektiven für junge Lehrkräfte so gestalten, dass im Kanton Zürich die besten Lehrpersonen der Schweiz arbeiten, bedeutet: a) Der Lohn ist so festzusetzen, dass wir nicht mehr an 13. Stelle der Lehrerlohn-

skalen der Schweiz figurieren, auf die wir gesunken sind. b) Die Löh-

ne der Berufe, in die Lehrpersonen abwandern können, dürfen nicht wirklich höher sein. Schulleiter und Bildungsentwickler auf der Verwaltung sind nicht kompetenter, nur anders. c) Die Verantwortung ist auch dem «hohen» Lohn anzupassen. Lehrpersonen sollen Entscheidungen treffen und sich nicht hinter Teams und Schulleitungen verstecken müssen. d) Die Freiheit im Beruf darf nicht geraubt werden. Stempeluhren machen den Beruf nicht attraktiver für Menschen, die gewohnt sind, viel Verantwortung zu übernehmen und darin auch Vorbild sein müssen. Freiheit und Verantwortung gehören immer zusammen. e) Die Ausbildung muss die Lehrpersonen besser befähigen: Verbreiterung der Fachkompetenzen und Spezialisierung dafür auf Niveaus. Nur so werden junge Lehrkräfte vernünftig in die Stundenpläne einbaubar und ihre Kompetenzen der Realität, die sie antreffen, gerecht.

Also, zusammenfassend: Konkurrenzstoppende Lehrerlöhne, eine andere Ausrichtung des Berufsauftrages, als es die Bildungsdirektion vorgeschlagen hat, und eine Neukonzeption der Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule. So werden die Zukunftsperspektiven der jüngeren Lehrkräfte verbessert.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich bin total beeindruckt, denn das ist das erste Mal, dass ich von einem Lehrer (Matthias Hauser) gehört habe, er sei mittelmässig. Das habe ich mir jetzt gemerkt.

Hier geht es nicht um die Fragen, die Matthias Hauser aufgeworfen hat. Es geht schlicht und einfach darum, dass die Lohnstagnation bei den jungen Lehrern und Lehrerinnen zu gross geworden ist. Johannes Zollinger hat es schon ausgedrückt: Dieses Jahr ist es besser, aber nachher wissen wir nicht, ob Teuerungsausgleich und Stufenanstieg gewährleistet sind oder nicht. Die Regierung hat da einen verräterischen Satz in die Antwort eingefügt. Sie schreibt: «Die finanzielle Situation hat dazu geführt, dass jüngere Lehrpersonen auch nach jahrelangem Schuldienst nicht in den mittleren Bereich der Lohnskala aufsteigen konnten.» Ja, das stimmt natürlich. Aber das tönt, als sei es gottgegeben, gottgewollt oder durch ein Schicksal herbeigeführt, und das ist es nicht. Das ist das Resultat unseres Tuns. Das sind die Steuersenkungen, das sind die Sparprogramme, und die Löhne sind immer die Ersten, die darunter leiden. Darum ist dieses Vakuum entstanden, und das ist ungesund. Natürlich gilt jetzt das für alle Staatsangestellten, aber die Lehrkräfte sind natürlich mehr betroffen, weil sie, wie

wir das schon gehört haben, nicht Karriere machen können. Das ist schlicht nicht möglich. Sie können nicht Abteilungsleiter werden und sie können auch nicht Generalsekretär oder sonst etwas Schönes werden. Und da sind sie gestraft. Dieses Problem müssen wir anerkennen und wir müssen ihm Aufmerksamkeit schenken.

Wenn Finanzdirektorin Ursula Gut, wie sie das schön öfters gemacht hat, erklärt, dass ungerechtfertigte Lohnunterschiede jetzt analysiert werden sollen, so hoffe ich, dass sie bei den Lehrerlöhnen diese spezielle Situation einbezieht und dass es genau angeschaut wird, damit dieses Vakuum nicht mehr entsteht. Dafür danke ich Ihnen.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Die meisten von Ihnen beurteilen die Höhe der Lehrerlöhne auf Grund der höchsten Erfahrungsstufen bei Lohntabellen. Nur müssen Sie wissen, dass heute niemand mehr diese höchste Stufe erreicht. Die drastischen Sparmassnahmen – Sie haben es gehört – haben dazu geführt. Die Lohnaussichten für Junglehrer, aber auch für mittlere Jahrgänge sind trübe. Drei unserer Kinder ziehen in Erwägung, den Lehrerberuf zu erlernen, weil sie täglich mit einer engagierten, motivierten Lehrperson zu tun haben. Aber ich kann meinen Kindern den Beruf nicht mehr empfehlen, insbesondere den Knaben nicht. Denn diese werden einmal eine Familie ernähren, und da verdienen sie in anderen Berufen besser und haben bessere Aufstiegsmöglichkeiten. Wenn Sie wieder junge Männer für diesen Beruf motivieren wollen, muss bei den Löhnen etwas Markantes geschehen. Sonst haben Sie bald eine männerlose Volksschule.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Ich verstehe gut, Johannes Zollinger, dass du dich nicht oder nur teilweise befriedigt erklären kannst. Beim Thema Lehrpersonen, Zukunftsperspektiven ist es wohl unmöglich, jemals Zufriedenheit zu erreichen oder zugeben zu können, und es gibt ja auch immer Verbesserungsbedarf und Verbesserungsmöglichkeiten. Die sollten immer ins Auge gefasst werden. Es bräuchte uns ja gar nicht mehr, wenn wir plötzlich zufrieden wären. Ich persönlich bin der Meinung, dass der Lehrberuf – im Gegensatz zu Stimmen, die ich eben gehört habe – nach wie vor attraktiv ist. Er ist einer der sinnstiftendsten Berufe, die es gibt, wenn man sich mit den Jugendlichen, mit den Kindern befassen kann, wenn man sie motivieren kann, ins Leben zu investieren, um ihnen eine zuversichtliche Perspektive zu ermöglichen.

Ich darf Ihnen auch sagen: Im Kanton gab es noch nie so viele Lehrpersonen wie heute. Und es wird noch mehr geben in den nächsten Jahren. Mit der Umsetzung des Gestaltungspools kommen weitere 200 Vollzeiteinheiten, mit der Umsetzung des Gegenvorschlags zur Klassengrössen-Initiative kommen nochmals mehr als 100 Vollzeiteinheiten in die Schule. Deshalb haben wir tatsächlich eine gewisse Sorge, dass wir nächstes Jahr, nachdem wir dieses Jahr eigentlich noch Vollbestand gewährleisten konnten, allenfalls ein Lehrermangelproblem haben werden. Das hat aber nur sehr bedingt mit angeblicher Unattraktivität des Berufs zu tun. Es sind eben rund 300 Lehrerstellen mehr, die wir brauchen werden in den nächsten Jahren. Und es ist eine Tatsache, dass die Studierendenentwicklung an der Pädagogischen Hochschule sich nicht in die Richtung entwickelt hat, wie sie sich noch in den Jahren anzeigte, als konjunkturelle Flaute herrschte. Ich weiss und Sie wissen es auch schon -, der Lehrberuf entwickelt sich antizyklisch zur Konjunktur. Wenn die Konjunktur flau ist, bleiben viele im Lehrberuf, gehen viele in den Lehrberuf. Und wenn die Konjunktur anzieht – so war es schon in der Vergangenheit und auch zu Zeiten, als der Beruf noch männlich dominiert war -, dann gab es immer wieder Weggänge, weil andere Perspektiven sich eröffneten, und das ist ja auch gut so. Also auch hier an die Adresse all jener, die gegen jeden planwirtschaftlichen Eingriff sind: Es ist einfach nicht möglich, die Anzahl Lehrpersonen genau so zu planen und umzusetzen, weil wir ja eine freiheitliche Gesellschaft sind und jede und jeder das machen kann, was sie oder er tatsächlich will und gut kann.

Ich weiss auch, dass der Lehrberuf ein sehr anspruchsvoller Beruf ist. Es ist schwierig, mit schwierigen Schülerinnen und Schülern zurecht zu kommen. Es ist schwierig, mit schwierigen Eltern zurecht zu kommen. Und es ist nicht immer ganz einfach, die Reformen, die im Volksschulgesetz beschlossen wurden, auch umzusetzen und sich darauf einzustellen. Trotzdem, im Ergebnis stelle ich immer wieder an der Front auch fest: Es gibt sehr viele gute und engagierte und motivierte Lehrpersonen. Ich glaube nicht, dass das alles nur eine Frage des Lohnes ist. Womit ich auch nicht sagen will, dass im Lohnbereich nicht auch Handlungs- und Verbesserungsbedarf besteht. Dass er nicht schon längst umgesetzt wurde, dafür wurden die Gründe bereits genannt. Das heisst aber nicht, dass wir nicht trotzdem überlegen müssen, was gemacht werden kann, um den Lehrberuf konkurrenzfähig und attraktiv zu halten. Ein Stichwort wurde bereits genannt: Der Be-

rufsauftrag ist unterwegs. Sie werden sich voraussichtlich auch damit befassen können, wenn die Gesetzesvorlage, die dann in Vernehmlassung gegeben wird, nicht durchwegs abgelehnt wird. Das erste Vernehmlassungsergebnis stimmt uns zuversichtlich, aber wir werden den nächsten Schritt auch noch abwarten müssen.

Ich denke also, dass der Lehrberuf lebensnotwendig ist für unseren Kanton, für die Gewährleistung des Bildungsauftrags. Und es braucht gute, es braucht motivierte Lehrpersonen. Die Unterrichtsfähigkeit ist immer auch noch verbesserungsbedürftig. So gesehen bleibt mir nichts anderes zu sagen als «Wir bleiben dran».

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

### 13. Gleicher Zugang zur Berufsbildung für alle Jugendliche

Postulat von Susanna Rusca (SP, Zürich) und Mitunterzeichnenden vom 13. Februar 2006

KR-Nr. 42/2006, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Samuel Ramseyer, Niederglatt, hat an der Sitzung vom 12. Juni 2006 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Der Vorstoss hat zum Ziel, die Möglichkeit zur Berufsbildung für Jugendliche, welche in einem Asylverfahren stecken, zu verbessern. Zur Klärung sei Folgendes gesagt: Status F bedeutet, dass Asylsuchende in Folge fehlender Ausweispapiere oder aus gesundheitlichen Gründen derzeit nicht ausgewiesen werden können. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass das Asylgesuch der betreffenden Personen rechtskräftig abgelehnt wurde und ein Verbleib in der Schweiz nicht vorgesehen ist. Flüchtlinge im Status F haben keinen Anspruch auf Familiennachzug und auf weitere Integrationsleistungen; das sagt das Gesetz. Status N bedeutet, dass

sich die betroffene Person im laufenden Asylverfahren befindet und noch kein Entscheid gefallen ist. Auch diese Personen haben keinen Anspruch auf Familiennachzug oder auf andere Integrationsleistungen.

Wir haben – das ist nichts Neues – ein Vollzugsproblem im Asylbereich. Die Frage, die es zu beantworten gilt, ist: Haben Personen im Status F oder N auf Grund des schleppenden Vollzugs Anrecht auf zusätzliche Integrationsleistungen? Wir sind der Auffassung, dass bei aktiver Beteiligung am Verfahren und bei Verzicht auf trölerisch ergriffene Rechtsmittel durch die Betroffenen die erwünschte Beschleunigung der Verfahren möglich wäre. Der oft unverständlich lange Aufenthalt in der Schweiz ergibt sich meist durch das unkooperative Verhalten der Asylsuchenden, welche alle Möglichkeiten, den Verbleib in der Schweiz zu erzwingen, ausnützen. Dieses Verhalten mit zusätzlichen Integrationsleistungen und Angeboten – darunter fällt auch der Zugang zur Berufsbildung - zu belohnen, scheint uns auch aus asylpolitischer Sicht nicht angebracht. Entwicklungshilfe entfaltet ihre Wirkung am besten in den entsprechenden Staaten. Vielleicht sollten wir unser Augenmerk vermehrt darauf richten, was eigentlich mit den vielen Millionen Franken geschieht, welche wir munter und unverdrossen in jene Staaten schicken, welche uns auch erhebliche Kontingente an Asylbewerbern schicken. Suchen wir Wege, die notwendigen Ausbildungsplätze zum Beispiel in Afrika oder in Ex-Jugoslawien zu schaffen, und ermöglichen damit den jugendlichen Asylbewerbern in ihrer Heimat eine Zukunft.

Die SVP wird der Überweisung des Postulates nicht zustimmen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Susanna Rusca (SP, Zürich): Das Nichtzulassen der jugendlichen Asylsuchenden mit Status N und vorläufig aufgenommenen Ausländern auch mit Status F zu den Motivationssemestern der regionalen Arbeitsvermittlungszentren war Anlass dieses Postulates. Kurz, die im Jahr 1996 eingeführten Motivationssemester haben zum Ziel, Jugendliche, die nach Abschluss ihrer obligatorischen Schulzeit in der Schweiz keinen Ausbildungsplatz finden, eine Hilfe beim Einstieg in die Arbeitswelt zu bieten. Der Andrang auf diese Programme ist auch weiterhin derart gross, dass die Finanzierung für Jugendliche mit Ausweis N oder F nicht mehr gewährleistet wurde. Und obwohl im Jahre 2006 im Rahmen der damaligen Revision der Bundesverord-

nung Artikel 7 über die Begrenzung der Zahl der Ausländer festgelegt wurde, vorläufig aufgenommenen Personen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern, respektive die berufliche Integration von vorläufig Aufgenommenen sei zu fördern, hat sich der Bund aus der Finanzierung zurückgezogen. Daraufhin hat die Stadt Zürich die Plätze aus eigenen Mitteln finanziert. Und mit einer gemeinsamen Initiative hatten die Stadt Zürich und die kantonale Volkswirtschaftsdirektion, damals mit Monika Stocker und Rita Fuhrer, Erfolg. Sie stellten Antrag an den Bund und konnten Bundesrat Joseph Deiss von der Volkswirtschaftsdirektion kurz vor seinem Amtsende davon überzeugen, dass der Bund auch für diese jugendlichen Asylbewerber und vorläufig Aufgenommenen die Ausweitung der Teilnahmeberechtigung an die Motivationssemester für vorläufig weitere zwei Jahre finanzierte. Ausschlaggebend war, das sind zwei wichtige Punkte: Die Genehmigung des Zürcher Antrags beruhte auf einer Weisung des Bundesamtes für Migration. Und diese besagt, dass vorläufig aufgenommene Personen in ihrem Arbeitsmarktzugang jenen Ausländern gleichgestellt sind, die über eine Aufenthaltsbewilligung B, also einen befristeten Aufenthalt verfügen. Und zweitens haben die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt, dass viele der vorläufig aufgenommenen Jugendlichen mit Ausweis F letztendlich in der Schweiz bleiben werden. Für diese soll der gleiche Zugang zur Berufsbildung offenstehen. Aber auch N-Jugendliche, die schon jahrelang hier sind, benötigen einen Zugang zur Berufsbildung. Mit der gemachten Vereinbarung war der Bund gewillt, bis Ende 2007 genau 80 Prozent der Kosten über die Arbeitslosenversicherung zu übernehmen. Den Rest mussten oder müssen sich der Kanton und die Gemeinden aufteilen. Die Kosten an die Motivationssemester ergaben zirka 100 Plätze. Davon konnten 75 im Asylrecht von insgesamt 1150 Motivationssemestern – das ist also ein Bruchteil – gebraucht werden. Nun, nach neuster Information hat erfreulicherweise das Seco (Staatssekretariat für Wirtschaft) ein weiteres Kontingent von 100 Plätzen für weitere zwei Jahre, also bis 2009, bewilligt.

Sie sehen, seit der Einreichung des Postulates hat sich in die geforderte Richtung einiges entwickelt. Es geht hier mit dieser Überweisung um die Sicherstellung des Angebotes für alle Jugendlichen auf Zeiten. Es geht heute mit der Überweisung des Postulates nur noch darum, zu bestätigen und zu sichern, was in der Zwischenzeit sowieso schon im Sinne des Postulates umgesetzt wurde. Das Seco wird hiermit beauf-

tragt, die Finanzierung weiterhin zu sichern. Und der Kanton ist gleichzeitig beauftragt, entsprechend zu handeln und solche Massnahmen zu unterstützen und zu realisieren. Gerade die aktuelle Bildungsstatistik von der Bildungsdirektion vom 18. August 2008 hat gezeigt, dass auf dem Lehrstellenmarkt der Einstieg in die Berufswelt für fremdländische Jugendliche weiterhin erschwert ist. Schulabgängerinnen ohne Anschlusslösung. Dies ist bei 23,7 Prozent – im Vorjahr waren es 19,5 Prozent – der Schülerschaft der Fall. Da erscheint es uns doch umso mehr angezeigt, jetzt zu handeln. Die faktischen Zugangshürden zur Berufsbildung sind zu verkleinern und sicher nicht zu erschweren.

Danke für die Aufmerksamkeit und für die Überweisung des Postulates.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf): Die FDP wird das vorliegende Postulat nicht überweisen, weil es – wir haben das gehört – zwischenzeitlich überholt ist und meiner Meinung nach eigentlich hätte zurückgezogen werden können. Wohl bestand zum Zeitpunkt der Einreichung dieses Postulats diese gewisse Unsicherheit bezüglich künftiger Zulassung von Jugendlichen mit dem Status N und F zu den Motivationssemestern. Aber – wir haben es gehört – das Projekt, das jetzt ausgelaufen ist, wird für zwei Jahre verlängert und steht somit den betroffenen Jugendlichen auch in den Schuljahren 2008/2009 und 2009/2010 offen, und die Jugendlichen stehen nicht auf der Strasse. Bleibt noch zu ergänzen, dass dieses nun verlängerte Projekt von der Abteilung Qualifizierung für Stellensuchende des Amtes für Wirtschaft und Arbeit begleitet und evaluiert wird. Dies mit dem Ziel, für die betroffenen Jugendlichen die sinnvollste und geeignetste Anschlusslösung zu finden.

Wir bitten Sie also, nachdem das Anliegen des Postulates schon vor dessen Überweisung erfüllt ist, dieses nicht zu überweisen. Danke.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): In dieser Frage bewegen die EVP grundsätzliche Überlegungen: Alle Jugendlichen auf dem Territorium der Schweiz sollen die Möglichkeit zur Aus- und Weiterbildung haben, selbst wenn auf Grund eines unsicheren Aufenthaltsstatus die Zukunft nicht klar ist, bringt ein berufliches Weiterentwickeln den be-

troffenen Jugendlichen und der Gesellschaft einen direkten oder indirekten Nutzen. Alles andere ist ein Eigengoal.

Die EVP-Fraktion unterstützt das Postulat.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): «Kein Abschluss ohne Anschluss», heisst das Motto in der Berufsbildung. Junge Leute haben ein Recht auf Bildung, ungeachtet ihres Aufenthaltsstatus. Dazu gehören auch Brückenangebote, Motivationssemester und selbstverständlich die Berufsausbildung. Jugendliche mit F- und N-Status leben oft schon jahrelang im Kanton Zürich. Sie müssen dringend die Möglichkeit haben, eine Berufsausbildung zu absolvieren. Es soll nicht sein, dass Jugendliche ohne berufliche Perspektive da sind. Bildung, Beruf und Arbeit sind entscheidende Faktoren für die Integration. Und sie ermöglichen ein unabhängiges Leben als Erwachsene. Und das ist in unser aller Interesse. Bildung ist eine Investition in die Zukunft, ungeachtet, ob die jungen Leute ihre Zukunft in der Schweiz oder in ihrem Herkunftsland gestalten werden. Bei einer allfälligen Rückkehr in ihr Herkunftsland haben die jungen Leute mit einer Berufsausbildung bedeutend bessere Chancen für die Zukunft.

Und auch wenn die Finanzierung durch das Seco für weitere zwei Jahre gesichert ist, werden wir Grünen das Postulat unterstützen. Danke.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die CVP schliesst sich vor allem dem Votum aus den Reihen der FDP an, daher werde ich das nicht nochmals ausführen. Ich möchte andererseits aber auch erwähnen, dass das Einführungsgesetz zur Berufsbildung nicht ausschliesst, dass Jugendlichen Zugang zur Berufsbildung gewährt wird. Im Gesetz sind die Brückenangebote festgehalten. Die Zulassungskriterien werden durch die Regierung noch erlassen. Die Forderung sicherzustellen und Massnahmen zu unterstützen kann aus Sicht der CVP nicht in Form eines Postulates verlangt werden. Daher lehnen wir die Überweisung ab. Danke.

Andreas Erdin (GLP, Dürnten): Grüne und EVP haben das grundsätzliche Argument angeführt, dass eine gute Berufsbildung der Jugendlichen eine ganz wichtige, nämlich die wichtigste Bedingung für Nachhaltigkeit ist. Die Zukunft nicht nur unserer Dörfer und Städte oder unseres Kantons oder unseres Landes – nein, unserer globalen Gesell-

schaft – wird von den Jugendlichen gestaltet werden. So sollten sich Status F oder N nicht nachteilig auf die berufliche Ausbildung der Jugendlichen auswirken und das Postulat sollte deshalb überwiesen werden. Besten Dank.

Peter Schulthess (SP, Stäfa): Es freut mich, wenn ich der Debatte zugehört habe, zu hören, dass doch ein weit gehender Konsens darüber besteht, dass der Zugang zur Berufsausbildung gleichermassen eröffnet werden soll auch für Jugendliche mit F- und N-Status, so, wie wir jetzt davon sprechen.

Die Ausnahme macht der Sprecher der SVP. Sein Votum ist fast etwas zynisch und verdient, nochmals überlegt zu werden. Es mag sein, dass manchmal Asylverfahren etwas zu lange dauern. Aber daraus abzuleiten, dass jene Jugendlichen aus Familien, die schon hier sind, die die Schulbildung hier gemacht haben, deswegen nun nicht auch integriert werden sollen, entbehrt der Logik. Wenn Sie einen sozialen Frieden wollen – und dafür steht selbst die SVP immer wieder mal ein –, dann geht es darum, hier Integrationsmassnahmen zu fördern. Und wenn Sie sagen, Asylpolitik wäre auch, wenn die zurückgehen und dort etwas können: Wenn Sie ihnen in der Zeit, in der sie hier sind, noch eine Grundberufsausbildung mitgeben, können sie damit in ihrem Land, in das sie vielleicht doch noch werden zurückgehen müssen, mehr damit anfangen.

Und zu Brigitta Johner und Corinne Thomet vielleicht so viel: Es stimmt schon, dass heute einiges vom Postulat schon erfüllt ist, aber nur provisorisch, wie Sie das gesehen haben. Und es geht darum, eine Perspektive zu eröffnen, die weiter reicht als nur gerade die nächsten zwei Jahre.

Deswegen bitte ich Sie doch, dieses Postulat zu unterstützen. Danke.

#### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 89: 77 Stimmen (bei 1 Enthaltung), das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

# 14. Gewährleistung der politischen Ausgewogenheit der Arbeit der Bildungsdirektion

Interpellation von Claudio Zanetti (SVP, Zollikon), Rolf Siegenthaler (SVP, Zürich) und Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt) vom 6. März 2006

KR-Nr. 65/2006, RRB-Nr, 648/3. Mai 2006

# Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Die Ereignisse im Zusammenhang mit der Erarbeitung und Publikation des Lehrmittels «Hinschauen und Nachfragen – Die Schweiz und die Zeit des Nationalsozialismus im Licht aktueller Fragen» haben ernsthafte Zweifel an der politischen Objektivität der Bildungsdirektion aufkommen lassen.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Welche Beachtung schenkt man in der Bildungsdirektion der politischen Grundhaltung von Personen bei der Anstellung, bei der Vergabe von Lehraufträgen sowie bei der Zusammensetzung von Arbeitsgruppen oder Kommissionen?
- 2. Wie setzte sich das Autorenteam des neuen Lehrmittels «Hinschauen und Nachfragen Die Schweiz und die Zeit des Nationalsozialismus im Licht aktueller Fragen» zusammen? (Dabei ist nicht bloss auf allfällige Parteimitgliedschaften, sondern auf die politische Grundhaltung abzustellen.)
- 3. Wie wurde sichergestellt, dass bei der Erarbeitung dieses neuen Lehrmittels auch von der politischen Korrektheit abweichende Meinungen, beispielsweise diejenige von Vertretern der Aktivdienstgeneration, nicht nur theoretisch eingebracht werden konnten, sondern auch tatsächlich Eingang gefunden haben?

- 4. Wie setzen sich die Mitarbeitenden des Generalsekretariats der Bildungsdirektion politisch zusammen? (Dabei ist nicht bloss auf allfällige Parteimitgliedschaften, sondern auf die politische Grundhaltung abzustellen.)
- 5. Wie setzen sich die Mitarbeitenden der Bildungsdirektion politisch zusammen? (Dabei ist nicht bloss auf allfällige Parteimitgliedschaften, sondern auf die politische Grundhaltung abzustellen.)
- 6. Wie setzt sich der Lehrkörper der der Bildungsdirektion unterstellten Schuleinrichtungen politisch zusammen? (Dabei ist nicht bloss auf allfällige Parteimitgliedschaften, sondern auf die politische Grundhaltung abzustellen.)
- 7. Wie häufig und aus welchen Gründen mussten in den letzten fünf Jahren von der Bildungsdirektion Massnahmen ergriffen werden, um in den ihr unterstellten Bildungseinrichtungen die politische Ausgewögenheit zu gewährleisten?
- 8. Mit welchen Massnahmen verhindert der Regierungsrat, dass Kleinkinder bereits in den Krippen und Kindergärten der politischen Indoktrination ausgesetzt werden?

#### Anmerkung:

Die Unterzeichneten verzichten auf das Recht, als Erste über die Beantwortung dieser Interpellation zu erfahren. Sie entbinden den Regierungsrat ausdrücklich von der bei einem laufenden Verfahren üblichen Schweigepflicht gegenüber den Medien.

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

### Zu Frage 1:

Die Anstellung von Personen sowie die Einsetzung von Arbeitsgruppen und Kommissionen erfolgt auf Grund fachlicher Kriterien. Die politische Grundhaltung spielt dabei keine Rolle, zumal der Staat als Arbeitgeber in der Regel weder Kenntnis der politischen Haltung von einzelnen Personen hat noch befugt ist, diese zu erheben (vgl. die Ausführungen zu den Fragen 4 bis 6).

Die Bildungsdirektion vergibt keine Lehraufträge; diese werden von den Hochschulen in eigener Kompetenz und Verantwortung erteilt.

#### Zu Frage 2:

Das Autorenteam des Lehrmittels «Hinschauen und Nachfragen – Die Schweiz und die Zeit des Nationalsozialismus im Licht aktueller Fragen» bestand aus Dr. Barbara Bonhage, Historikerin, Institut für Geschichte, Technikergeschichte an der ETH Zürich, Prof. Peter Gautschi, Professor für Geschichtsdidaktik an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz, Jan Hodel, Historiker, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut Forschung und Entwicklung der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz, Dr. Gregor Spuhler, Historiker, Wissenschaftlicher Assistent und Lehrbeauftragter an der Universität Basel.

### Zu Frage 3:

Das Autorenteam wurde bei der Erarbeitung des Lehrmittels von einer Gruppe von Fachleuten, bestehend aus Prof. Dr. Carlo Moos, Universität Zürich, Prof. Dr. Josef Mooser, Universität Basel, lic. iur. Franz Muheim, alt Ständerat, Prof. Dr. Jakob Tanner, Universität Zürich, und lic. iur. Myrtha Welti, Consultant, begleitet. Die Mitglieder dieser Gruppe konnten zu den einzelnen Kapiteln Stellung nehmen, sodass ein konstruktiver Dialog mit den Autorinnen und Autoren entstand, der wesentlich zur Qualität des Lehrmittels beigetragen hat.

# Zu Fragen 4 bis 6:

§ 34 Abs. 1 des Personalgesetzes (LS 177.10) präzisiert für das Personalrecht den allgemeinen datenschutzrechtlichen Grundsatz, wonach der Staat nur Personendaten seiner Angestellten bearbeiten darf, die für das Arbeitsverhältnis notwendig und geeignet sind. Die Parteizugehörigkeit oder die politische Haltung gehören grundsätzlich nicht zu diesen Daten. Eine Ausnahme besteht einzig in Bezug auf die Kenntnisnahme der Parteizugehörigkeit im Zusammenhang mit der Bewilligung von Nebenbeschäftigungen oder der Ausübung öffentlicher Ämter gemäss §§ 53 und 54 des Personalgesetzes.

Das Anlegen von Akten über öffentliche Angestellte, die einer bestimmten politischen oder weltanschaulichen Vereinigung angehören, wird nach der Praxis des Bundesgerichtes als schwer wiegender Eingriff in die persönliche Freiheit bezeichnet (vgl. Jörg Paul Müller, Grundrechte der Schweiz, 3. Auflage, Bern 1999, S. 46). Die systematische und präventive Erhebung oder Überwachung der weltanschaulichen Ansichten der Angestellten der Verwaltung und der Lehrperso-

nen käme daher einem Eingriff in den Kerngehalt der persönlichen Freiheit gleich und wäre verfassungswidrig.

### Zu Frage 7:

In den letzten Jahren musste die Bildungsdirektion keine Massnahmen treffen, um die politische Ausgewogenheit in den Bildungsinstitutionen ihres Zuständigkeitsbereiches zu gewährleisten.

# Zu Frage 8:

Gemäss geltender Rechtslage fallen die Kindergärten in den Kompetenzbereich der Gemeinden. Dem Regierungsrat kommen in diesem Bereich keine Kompetenzen zu. Die Krippen werden von privaten oder kommunalen Trägern geführt. Die Aufgabe des Kantons beschränkt sich im Wesentlichen darauf, die Voraussetzungen in Bezug auf die räumlichen Anforderungen, die institutionellen Rahmenbedingungen sowie die Anforderungen an die Ausbildung zu regeln.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Wir müssen fast etwas aufpassen, dass wir uns hier nicht lächerlich machen. Diese Interpellation wurde vor zweieinhalb Jahren eingereicht, und heute ist es also endlich so weit, dass wir darüber diskutieren können. Ich meine, wenn 20 Personen oder mehr Mitglieder dieses Rates ein Anliegen, einen Vorstoss unterschreiben, dann sollte das eigentlich etwas zügiger gehen. Meines Erachtens zeigt die Art, wie wir dieses Geschäft behandeln – nicht nur dieses, auch andere Geschäfte –, dass wir neue Instrumente brauchen. Ich könnte mir vorstellen, dass die Einführung einer Fragestunde in dieser Hinsicht etwas bringen würde; eine Fragestunde, in der die Regierung innert kürzerer Frist diesem Parlament, dem höchsten politischen Gremium des Kantons, abgesehen vom Volk, Rede und Antwort stehen müsste. Aber auf eine Interpellation einzugehen, die zweieinhalb Jahre alt ist, ist doch eher müssig.

In der Sache wird dann mein Kollege Matthias Hauser näher darauf eingehen. Er kann da eher aus berufenem Mund eigene Erfahrungen beibringen.

Ich kriege gerade noch den Vorstoss gereicht: 45 Personen, Mitglieder dieses Rates, haben damals die Interpellation unterzeichnet, also nicht nur 20. Die mussten jetzt halt zweieinhalb Jahre warten, um sich hier äussern zu können.

Anlass für diesen Vorstoss war ja damals dieses Lehrmittel über den Bergier-Bericht. Wir hatten der Bildungsdirektion vorgeworfen, dass

sie natürlich politisch einseitig ausgerichtet ist. Das hat man in der Kommission gesehen, das sieht man am Bildungsrat. Da wurde uns beispielsweise Myrtha Welti als SVP-lerin untergejubelt, obwohl absolut klar ist, dass sie schon längst aus der SVP draussen ist. Man weiss, wo sie steht. Sie wäre heute wahrscheinlich in der Bürgerlich-Liberalen Partei oder irgend so in der Bürgerlich-Demokratischen Partei, auf jeden Fall sicher nicht in der SVP. Das ist also Etikettenschwindel, wenn wir uns solche Personen anrechnen lassen müssen. Bildungsdirektorin Regine Aeppli weigert sich, hier verlässliche Angaben zu machen. Man sagt natürlich, die politische Ausrichtung der Mitarbeiter sei völlig unerheblich. Das war es gewiss auch, als die Bildungsdirektorin einen ehemaligen WoZ-Redaktor ins Generalsekretariat geholt hat. Auch damals war bestimmt die politische Ausrichtung völlig unerheblich. Wers glaubt, der mag es glauben. Ich habe meinen Glauben daran jedenfalls verloren. Aber sonst erübrigt es sich, glaube ich, weiter im Detail auf diese Frage einzugehen, wie diese Direktion zusammengesetzt ist. Das Ergebnis ist meines Erachtens klar: Es wird eine betont linke Politik betrieben. Danke für die Aufmerksamkeit.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Claudio Zanetti, Sie rennen mit Ihrem Wunsch nach Ratseffizienz offene Türen ein. Sie wissen, dass die Geschäftsleitung eine Arbeitsgruppe eingesetzt und diese ihre Aufgabe aufgenommen hat. Die SVP ist darin auch vertreten. Ideen können dort eingebracht werden.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Politische Beeinflussung innerhalb der Bildungsdirektion funktioniert zum Beispiel, indem ich mich im zeitlich begrenzten und damit auch stofflich limitierten Fach «Mensch und Umwelt» entscheiden muss, ob ich mit den Schülerinnen und Schülern die Klimaerwärmung oder die Funktionsweise des Viertaktmotors besprechen soll. Das ist ein Entscheid, den ich treffen könnte; ich kann. Mein Entscheid hängt vom Lehrplan ab, aber auch von meiner politischen Grundhaltung. Will ich dem Jugendlichen möglichst gute Voraussetzungen für das Bestehen in technischen Berufen, in wertschöpfenden Wirtschaftszweigen mitgeben? Will ich ihm nach der Sek gute Startchancen ermöglichen und unseren Wirtschaftsstandort stärken, entscheide ich mich für den Viertaktmotor. Will ich den Jugendlichen zum verantwortungs-, umweltbewussten

und kritischen Bürger erziehen, bevorzuge ich die Klimaerwärmung. Auf diese Weise findet politische Beeinflussung statt.

Heute garantiert die parlamentarische Oberaufsicht, die Fragen stellen kann, so, wie das Rolf Siegenthaler und Claudio Zanetti in dieser Interpellation tun, dass Dinge wie die Klimaerwärmung und Dinge wie der Viertaktmotor im Lehrplan und in den Lehrmitteln ungefähr ausgewogen vorkommen sollen. Ansonsten machen wir es wie jetzt: Wir empören uns im Rat öffentlich über politische Einseitigkeit und fordern womöglich, wie das in «Religion» geschah, einen Gesetzesparagrafen über die Fachausrichtungen. Und wissen Sie was? Unter HarmoS (*Unmutsäusserungen*) ist solches demokratisches Gebaren noch weniger wirksam, als es heute schon ist. Weil die Lernziele und die Lehrmittel in einer EDK-Kommission entwickelt würden und wir zur Anwendung einfach verpflichtet sind, ausgewogen hin oder her. Übrigens, dass es gelingt, zu fast jedem Bildungsvorstoss hier drin, ein HarmoS-Votum abzugeben, müsste Sie eigentlich nachdenklich stimmen.

Karin Maeder (SP, Rüti): Es lebe wirklich HarmoS! Wir werden jetzt aber nicht über HarmoS sprechen. Dieser Vorstoss ist schlicht und einfach ein Skandal (Heiterkeit in den Reihen der SVP). Arbeitet jemand in der Bildungsdirektion, dann wollen Sie die Mitarbeitenden fichieren und wissen, welcher Partei sie angehören und welches politische Gedankengut sie mittragen, ob sie wohl insgeheim Ihrem Parteibüchlein nachleben oder doch einem anderen. Meine Herren, das ist wirklich ein Skandal! Sie wissen ganz genau, dass diese Forderung gegen unsere Bundesverfassung verstösst. Sie foutieren sich um unsere Grundrechte. Die Bundesverfassung und das Personalrecht im Kanton Zürich sind klar. Claudio Zanetti, das kann doch nur eine Provokation sein! Alle Bürgerinnen und Einwohner haben das Recht, zu denken, was und wie sie wollen, und sind nicht verpflichtet, ihre politischen Neigungen offen zu legen – wie auch ihre Religionszugehörigkeit oder allfällige Krankheiten.

Bei den Fragen in der Interpellation um das Geschichtsbuch werde ich das Gefühl nicht los, dass Sie die Geschichte nach Ihren Vorstellungen schreiben wollen. Damit wäre jeder Verlass auf eine anständige Betrachtung der eigenen Geschichte vorbei. Bei Geschichte geht es um Fakten und nicht um Meinungen. Die Geschichte könnte sonst einpacken. Das Schulfach könnte gestrichen werden. Patriotismus lehren,

ein verlogenes Bild von der eigenen Vergangenheit vermitteln – wie in den Schulen von totalitären Staaten, das brauchen wir nicht. Lesen Sie den Titel des Buches genau: Hinschauen und Nachfragen, das sollen mündige Bürgerinnen und Bürger tun. Nichts macht einen Menschen mehr zum Menschen als das Nachdenken über die Vergangenheit und die Zukunft, das Unterscheiden von Richtig und Falsch, von moralisch Gut und Böse. Und Sie, was wollen Sie? Wegschauen, die Augen zudrücken und sich mit falschen, verlogenen Mythen zufrieden geben. Das gibt keine mündigen Menschen, meine Herren, sondern dumme Lämmer oder vielleicht auch weisse Schafe, die genau die gleichen Fehler wiederholen. In der Schweiz wurden in der Vergangenheit auch Fehler gemacht, das müssen wir wissen. Alle müssen wir es wissen, damit wir in Zukunft besser vorbereitet sind.

Ich hoffe, dass man weit herum von dieser Interpellation hört. Ein totalitärer Staat, in dem nur arbeiten darf, wer zur SVP gehört, und man die Geschichte so schreibt, dass es der SVP gerade passt, das wollen wir nicht. Endlich wird klar, was die SVP will und wie sie zu unserem Land steht.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Claudio Zanetti hat ja elegant versucht, zu überspielen mit der Effizienz und der Ratseffizienzdiskussion, damit niemand merkt, was für einen absoluten Blödsinn er da aufgeschrieben hat. Claudio Zanetti – ausgerechnet! –, der ja sonst immer die Grundrechte hochhält, richtigerweise, der das Individuum schützt vor allzu viel Staat zum Beispiel. Er macht da eigentlich nichts anderes, als die Gesinnungsschnüffelei zu verlangen. Er will einen Schnüffelstaat neu machen und er meint offenbar, es würden nur linke Lehrer eingestellt. Da hat ja unser Freund Matthias Hauser wieder als Beispiel aufgezeigt, dass das hinten und vorne nicht stimmt. Also ich muss sagen, ich bin fast schon enttäuscht von Claudio Zanetti, dass er einen solchen Blödsinn überhaupt nur aufschreiben kann. Schlimmer kann er es nicht mehr machen. Vielleicht sollten wir darüber lachen. Ich glaube, das wäre das beste.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon) spricht zum zweiten Mal: Geschätzte Kollegin Karin Maeder, ich habe mich schon häufig über Vorstösse aus euren Reihen aufgeregt, aber noch nie habe ich einen Vorstoss als skandalös bezeichnet oder als Skandal. Ich finde das also sehr stark! Ich glaube, jedes Mitglied hier im Rat hat das Recht, genau die Vor-

stösse einzureichen, die es will. Was da gesagt wird von Gesinnungsschnüffelei, das ist Unsinn, das wissen Sie genau. Niemand will das. Aber es ist ganz klar, dass gewisse Mitglieder in der Regierung ihre Ämter dafür brauchen, sich ausschliesslich mit Leuten aus ihrer eigenen Partei zu umgeben, währenddem unsere Regierungsräte beispielsweise in dieser Hinsicht eine löbliche Ausnahme sind (Heiterkeit). Nehmen wir zum Beispiel Regierungsrätin Rita Fuhrer: Sie hatte als persönliche Mitarbeiterin unsere Kollegin Regine Sauter angestellt, eine Frau, die heute hauptsächlich gegen die SVP arbeitet. Also uns kann man bestimmt nicht vorwerfen, dass wir eigentliche Fluchtburgen von Parteimitgliedern einrichten würden in der Regierung. Sie haben das immer gemacht. Sie machen das auf Bundesebene, Sie machen das im Kanton: ausschliesslich Ihre Leute! Und im Bildungswesen ist es besonders schlimm. Karin Maeder, wenn Sie sagen, es sei verfassungswidrig: Wir sind es, die auf die Einhaltung der Verfassung pochen, indem wir verlangen, dass ein Geschichtsunterricht geboten wird, der neutral ist. Und das ist nicht der Fall. Sie haben ja nicht einmal ein Problem damit, in geschichtlichen Fragen den Richter anzurufen, beispielsweise mit dem Antirassismusgesetz.

Sie haben vorhin gesagt, Geschichte sei ein Widerstreit der Ideen. Da bin ich völlig einverstanden damit. Dann lassen Sie die Ideen aber auch streiten und setzen Sie nicht so einseitige Historikerkommissionen zusammen. Und dann brauchen Sie nicht den Richter, der am Schluss sagt, welche Meinungen in einem solchen Kontext vertreten werden dürfen oder nicht. Hier gilt es, die Verfassung zu beachten, und nicht in der Zusammensetzung einer Justiz- oder einer Bildungsdirektion.

Esther Guyer (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich muss nur noch kurz offiziell einwenden, dass Claudio Zanetti dann schon seine eigene Partei vergisst. Wir haben es ja alle gelesen, dass in Sankt Gallen der SVP-Regierungsrat die Freundin von Toni Brunner eingestellt hat. Wenn das kein Nepotismus ist! (Zwischenrufe: «Von der CVP!») Aber es ist die Verwandtschaft, mein lieber Claudio Zanetti. Da seid ihr auch nicht gefeit.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Damit hat der Interpellant seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

# 15. Familienergänzende Kinderbetreuung in den Gemeinden des Kantons Zürich

Motion von Julia Gerber (SP, Wädenswil), Lucius Dürr (CVP, Zürich) und Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil) vom 26. Juni 2006 KR-Nr. 181/2006, RRB-Nr. 1612/15. November 2006 (Stellungnahme)

### Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, wonach die Gemeinden für bedarfsgerechte Kinderbetreuungseinrichtungen im Vorschulalter sorgen. Der Kanton unterstützt die Gemeinden bei dieser Aufgabe.

#### Begründung:

Gemäss der neuen Kantonsverfassung setzen sich Kanton und Gemeinden dafür ein, dass Voraussetzungen für die Betreuung von Kindern innerhalb und ausserhalb der Familie geschaffen werden (Artikel 19). Kanton und Gemeinden fördern in Zusammenarbeit mit Privaten die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Betreuungsaufgaben (Artikel 107). Ausgehend von diesem Grundsatz in der Verfassung ist auf kantonaler Ebene festzulegen, welche Aufgaben der Kanton und welche die Gemeinden zu übernehmen haben.

Die ausserfamiliäre Betreuung für Kinder im Schulalter ist mit dem Volksschulgesetz bereits geregelt worden. Die Gemeinden sind verpflichtet, bei Bedarf Tagesstrukturen anzubieten, die weiter gehen als die vierstündigen Blockzeiten am Vormittag. Von den Eltern werden Beiträge erhoben. Für Kinder im Vorschulalter fehlt hingegen eine Regelung für die ausserfamiliäre Betreuung. Mit dieser Motion soll diese Lücke geschlossen und eine ähnliche Regelung angestrebt werden wie für die Kinder im Schulalter.

Die Gemeinden sollen selbst entscheiden können, in welcher Form sie für die familienergänzende Betreuung sorgen. Sie können eigene Betreuungsplätze anbieten, private Betreuungseinrichtungen subventionieren oder andere Anreize schaffen. Private Initiative soll dabei ge-

fördert werden. So können Lösungen gefunden werden, welche auf den gewachsenen Strukturen aufbauen und die lokalen Möglichkeiten und Bedürfnisse berücksichtigen. Der Kanton stellt den Gemeinden das vorhandene Fach- und Sachwissen zur Verfügung. Wenn die Gemeinden eigene Betreuungseinrichtungen führen, sind selbstverständlich von den Eltern Beiträge zu erheben.

Ein bedarfsgerechtes und flexibles Angebot von qualitativ hoch stehenden Betreuungseinrichtungen verbessert die Vereinbarkeit von Berufsarbeit und Familienpflichten und fördert die Gleichstellung von Mann und Frau. Ein gutes Betreuungsangebot ist ein Standortvorteil für den Kanton Zürich und auch aus volkswirtschaftlicher Sicht erwünscht. Es macht keinen Sinn, dass gut ausgebildete Frauen auf die Ausübung ihres Berufes verzichten und diese Ressourcen nicht genutzt werden. Viele Familien sind aber auch aus finanziellen Gründen auf zwei Einkommen und auf einen Betreuungsplatz angewiesen.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

Der Regierungsrat hat sich verschiedentlich mit dem Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie befasst. Es ist unbestritten, dass diesem Anliegen auf Grund des gesellschaftlichen Wandels und der vermehrten Erwerbstätigkeit der Frauen ein hoher Stellenwert zukommt (vgl. Stellungnahme vom 1. November 2006 zum Postulat KR-Nr. 203/2006). Der Regierungsrat unterstützt deshalb die Bestrebungen, die darauf hin zielen, ein bedarfsgerechtes und flexibles Angebot von Betreuungseinrichtungen bereitzustellen (vgl. Stellungnahme vom 8. November 2006 zur Motion KR-Nr 197/2006).

Gemäss §27 Abs. 3 des Volksschulgesetzes (LS 412.100) sind die Gemeinden verpflichtet, bei Bedarf weiter gehende Tagesstrukturen anzubieten. Es ist in erster Linie eine Aufgabe der Gemeinden, dafür zu sorgen, dass auch für die Kinder im Vorschulalter ein entsprechendes bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung steht. Der Bund unterstützt diese Bestrebungen. So wurde gestützt auf das Bundesgesetz vom 4. Oktober 2002 über die Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (SR 861) für die Jahre 2007–2011 ein zweiter Kredit von 120 Mio. Franken bewilligt (Bundesbeschluss vom 2. Oktober 2006, BBl 2006, 8661). Es ist deshalb im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht angezeigt, eine kantonale Rechtsgrundlage für die Kinderbetreuung im Vorschulbereich zu schaffen.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 181/2006 nicht zu überweisen.

Julia Gerber (SP, Wädenswil): Begeben wir uns wieder in mehr sachorientierte und weniger ideologisch gefärbte Diskussionen. Übrigens habe ich nicht mit dieser heutigen Ratseffizienz gerechnet. Ich hätte gerne im Vorfeld noch etwas mehr lobbyiert für diesen Vorstoss, den ich sehr wichtig finde und von dem ich hoffe, dass er trotzdem heute Morgen eine Mehrheit finden wird.

Sie kennen ja die Witze von Radio Eriwan «im Prinzip ja, aber». So geht es auch mit der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter. Alle sind im Prinzip dafür. Ja, Frau Blocher (Silvia Blocher, Gattin von alt Bundesrat Christoph Blocher) sprach sich sogar in der Sonntagspresse für Krippenzwang aus in bestimmten Fällen. Das wollen wir nicht! Wir wollen keine Staatskinder; nur, damit das ganz klar ist. Wir wollen allerdings, dass die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden für ein bedarfsgerechtes Kinderbetreuungsangebot auch im Vorschulalter. Jedes Kind, das einen Platz braucht, soll einen solchen Platz finden können. Die Eltern entscheiden.

Nun, alle – ich habe es schon gesagt – wollen diese familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter. Auch die Regierung unterstützt, wie sie schreibt, alle dahin gehenden Bestrebungen. Die Frage ist aber: Auf welchen gesetzlichen Grundlagen unterstützt die Regierung? Mit welchen Mitteln kann sie unterstützen? Und genau da liegt ja der Hase im Pfeffer. Der Kanton will hier nur unterstützen – zwar intensiv, aber nur –, weil das wenig kostet. Aber wir wissen es, man kann den Pelz nicht waschen, ohne ihn nass zu machen. Hier will eigentlich niemand wirklich in die Hosen steigen. Darum kommen wir mit dem Ausbau der Kinderbetreuungsplätze einfach immer noch zu langsam voran. Der Bedarf – das ist ausgewiesen –, die Nachfrage der Eltern ist sehr viel grösser als das Angebot der Plätze. Der Zürcher Kinderbetreuungsindex zeigt es auch. Und er zeigt noch etwas anderes: Er zeigt uns auch, dass wir eine grosse Disparität haben, ein grosses Auseinanderklaffen des Angebotes in den Städten und auf dem Land. Das ist letztlich eine Frage der Koordination und eine Frage der Chancengleichheit. Und hier muss sich aus unserer Sicht der Kanton stärker engagieren, und dazu braucht es gesetzliche Grundlagen. Aber nicht nur der Kanton muss sich mehr engagieren. Die Eltern, die Gemeinden, die Wirtschaft, alle sind gefordert, weil es auch im Interesse all

dieser Kreise ist, dass unsere Kinder auch schon im Vorschulalter gut betreut werden können.

Nun, worum geht es denn jetzt eigentlich auf politischer Ebene? Hier geht es darum, die Bedingungen auszuhandeln, wie diese Partner sich beteiligen. Wo sind die Kompetenzen, wo sind die Grenzen? Welche Mittel können wir auf welcher gesetzlichen Basis in die Kinderbetreuung investieren? Nur wenn wir das wirklich klären, wenn alle diese Partner in einem Gesetz sich einigen, wenn wir ein mehrheitsfähiges Gesetz hinkriegen, dann können wir die Chancengleichheit für unsere Kinder, für unseren Nachwuchs sicherstellen und verbessern.

Reden wir noch ganz schnell von den Kindern. Die kommen ja in dieser Diskussion um Kompetenz, Mittel und Verantwortungen immer wieder zu kurz. Aber es ist schon so, dass immer Eltern, wenn sie ihre Kinder anschauen, erkennen, wie wichtig es heute ist, dass schon die erste Lebensphase nicht einfach dem Zufall überlassen wird. Und immer mehr Eltern – und darum steigt auch die Nachfrage – schätzen das familienergänzende Angebot an Kinderbetreuung im Vorschulalter immer mehr. Denn für alle Kinder im Vorschulalter ist es ein Vorteil, früh zu erleben, wie das Leben ausserhalb der Familie ist, und dass es auch ausserhalb der Familie Netze gibt, die tragen. Und besonders für Kinder aus schwierigen familiären Umfeldern – das müssen nicht nur Kinder aus weniger reichen Familien sein –, besonders für solche aus schwierigen Umfeldern ist es belegt, dass sie den Anschluss und den Erfolg in der Primarschule besser gestalten können, wenn sie schon früh gefördert wurden.

So bitte ich Sie noch einmal: Sorgen wir gemeinsam dafür, dass die Chance für Kinderbetreuung im Vorschulalter für alle offensteht. Schaffen wir dafür klare Grundlagen, klare Kompetenzen und Klarheit in der Finanzierung. Darum bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen und die politische Diskussion zielgerichtet zu führen – ohne ideologische Scheuklappen. Ich danke Ihnen herzlich.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Die Grünen unterstützen selbstverständlich diese Motion. Wir haben ja selbst schon Vorstösse lanciert in diese Richtung. Zum Beispiel in Zürich wurde erfolgreich eine Initiative eingereicht, die von der Mehrheit des Volkes angenommen wurde und heute umgesetzt wird. Aber auch in den Gemeinden ist eine bedarfsgerechte familienergänzende Kinderbetreuung notwendig. Der OECD-Bericht zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zeigt auf,

dass die Schweiz bei der Umsetzung im Hintertreffen ist. Es gibt verschiedene Gründe für die familienergänzende Kinderbetreuung, und zwar auch im Vorschulalter. Es ist einerseits ein ökonomisches Muss für die Familien, weil beide Elternteile arbeiten, oder für Alleinerziehende und auch, um die Kinder nicht sich selbst zu überlassen. Aber die familienergänzende Betreuung ist auch ein wichtiger Baustein der Gleichstellung zwischen Frau und Mann. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erfüllen, ist die ausserfamiliäre Kinderbetreuung zwingend. Und überhaupt, es profitiert auch die Wirtschaft, denn gut qualifizierte Frauen bleiben ihr erhalten. Und mit den Doppelverdienerinnen profitiert auch der Staat mit mehr Steuereinnahmen.

Krippen und Horte fördern die Entwicklung der Kinder im Spracherwerb, in der Sozialisation und in der Integration. Dies ist für alle Kinder wichtig, sei es aus Schweizer Familien oder aus Migrationsfamilien. Für die Schulzeit ist die familienergänzende Betreuung durch das Volksschulgesetz geregelt. Doch für das Vorschulalter besteht hier ein dringender Bedarf. Und deshalb ist auch die Motion notwendig. Klar sind viele Gemeinden aktiv geworden in der Zwischenzeit. Ich habe Zürich erwähnt, aber auch Uster, wo ich wohne, bietet familienergänzende Betreuung für das Vorschulalter an. Doch nach wie vor gibt es viele Gemeinden, die keine oder nicht genügend Angebote kennen. Deshalb die Motion, denn eine gesetzliche Verpflichtung ist dringend. Klar ist die Umsetzung in der Kompetenz der Gemeinde, aber der Kanton soll die Vorgaben regeln.

Wir Grünen unterstützen die Motion und laden Sie ein, dasselbe zu tun.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Wir haben bei anderer Gelegenheit schon verschiedentlich ausgeführt, weshalb wir eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für beide Elternteile – ich betone das: für Vater und Mutter – als wichtig erachten. Und zwar argumentieren wir vor allem volkswirtschaftlich. Es geht uns darum, angesichts eines angespannten Arbeitsmarktes dieses Arbeitskräftepotenzial für den Arbeitsmarkt erschliessen zu können. Und es gilt, sich im Klaren zu sein, dass es eben nach wie vor Frauen betrifft, die hier zu Gunsten der Familie auf eine Erwerbstätigkeit verzichten oder diese zumindest sehr einschränken. Es macht aber keinen Sinn, dass Frauen sich sehr gut ausbilden und anschliessend keine Möglichkeit haben, ihre Fähigkeiten auch im Berufsleben anzuwenden. Im Übrigen ist eine gute

Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch ein bedeutender Standortfaktor für einen Kanton – gerade wie Zürich, wo viele internationale Firmen angesiedelt sind.

Sie haben es gehört, für den Bereich der schulpflichtigen Kinder wurde hier mit dem Volksschulgesetz einiges erreicht. Hier sind wir auf einem sehr guten Weg. Darüber gibt auch eine Antwort des Regierungsrates vom Juli 2008 Auskunft. Woran es noch mangelt, ist ein entsprechendes Angebot für Kinder im Vorschulalter. Hier gilt es nun aktiv zu werden. Dabei entsprechen unsere Vorstellungen von der Ausgestaltung eines solchen Angebotes sicher nicht in allen Teilen jenen der SP, und das gilt es auch klar zu sagen. Die FDP-Fraktion hat konkrete Vorstellungen davon, wie die Eckpunkte eines solchen vorschulischen Angebotes aussehen sollen. Wir fordern hier insbesondere auch Selbstverantwortung der Eltern bei der Ausgestaltung der Finanzierung.

Wenn wir aber heute diese Motion trotzdem unterstützen, dann deshalb, weil, wie Julia Gerber ausgeführt hat, hier ohne Scheuklappen zu politisieren, weil es uns um die Sache geht, die wir als unterstützungswürdig erachten. In diesem Sinne aber auch unser Appell an die SP, in einem andern Fall vielleicht auch einmal ohne Scheuklappen ein Anliegen anzugehen, damit es eben genau gelingt, das gemeinsame Anliegen zu verwirklichen.

Worum es also jetzt gehen muss, ist, die entsprechenden Grundlagen im Jugendhilfegesetz festzusetzen, und hier einfach einmal mehr unser Appell an die zuständige Direktion, an die Regierung, nun endlich mit einer überarbeiteten Version oder mit einer Revision dieses Jugendhilfegesetzes zu kommen. Wir wollen dann die Diskussion anhand des konkreten Gesetzestextes führen und hier die nötigen Grundlagen schaffen. In diesem Sinne wird die FDP-Fraktion diesen Vorstoss unterstützen.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Die EDU ist nicht der Meinung, dass hier neue gesetzliche Grundlagen zu schaffen seien. Für Kinder im Vorschulalter – das sind Kinder bis vier Jahre – bestehen genügend Möglichkeiten der Betreuung. Krippen, Horte, Spielgruppen, freundnachbarschaftliche Betreuung decken dieses Bedürfnis bei Weitem ab. Auch Grosseltern leisten in diesem Bereich enorme Arbeit. Die kürzlich publizierte Studie hat uns dies eindrücklich bestätigt. Wir können nicht alles auf Gesetzesstufe regeln, nicht noch mehr elterliche Aufga-

ben dem Staat überbürden. Honorieren und unterstützen wir doch die privaten Initiativen! Fördern wir doch die Familienarbeit der Mütter und Väter, indem wir ihnen die nötigen Finanzen zur Verfügung stellen durch höhere Kinderzulagen, höhere Kinderabzüge auch für familieninterne Kinderbetreuung. Und vor allem, indem wir diese enorm wichtige Arbeit wertschätzen als wichtigsten Beitrag und Investition in die Zukunft. Zu Hause muss beginnen, was leuchten soll im Vaterland.

Stimmen Sie bitte mit uns gegen diese Motion, wie es auch die Regierung empfiehlt!

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Die Motion verlangt die Schaffung gesetzlicher Grundlagen, damit der Kanton die Gemeinden unterstützen kann in ihrer Aufgabe, eine bedarfsgerechte familienergänzende Betreuung sicherzustellen. Die aktuell geltenden Gesetze führen dazu, dass die Angebote in den verschiedenen Gemeinden sehr unterschiedlich ausfallen. Nachfrageabschätzungen der Gemeinden werden jeweils so geführt, dass man einen Fragebogen bekommt, ob man gedenkt, sein Kind nächstes Jahr in eine Institution abzugeben. Das ist natürlich nicht der Fall, weil die meisten Eltern langfristig planen. Man kann die Nachfrage nicht so kurzfristig abschätzen, sondern man muss auf die Kinderzahl abstellen.

Es kann auch nicht sein, dass die Angebote dann vom Staat ausschliesslich zur Verfügung gestellt werden, sondern es sind private Angebote vorzuziehen. Trotzdem braucht es eine regionale Sicht der Dinge, denn ein Krippenplatz nur gerade in der Wohngemeinde ist oft nicht sinnvoll, da auch die Nähe zum Arbeitsplatz für die Eltern wichtig ist. Es braucht also wirklich eine regionale und nicht nur eine lokale Sicht.

Die GLP unterstützt deshalb die Überweisung dieser Motion.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Unserer Ansicht nach ist Kinderbetreuung eine Aufgabe, die zur Organisation besser den Privaten überlassen wird. Eine Einmischung der Verwaltung und des Staates würde nur das Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage und damit des Preises und der Leistung verzerren. Wir sind für schnellere und beweglichere Bewilligungsverfahren und denken, dass dies zur Problemlösung beitragen würde. Eine Einmischung des Staates in die

persönlichen Angelegenheiten der Mütter und der – ich nenne sie mal – Kinderkrippenunternehmerinnen finden wir nicht angebracht. Zudem würde ein neuer Geldfluss zwischen dem Kanton und den Gemeinden auch zu mehr Bürokratie führen. Und beim nächsten Sparprogramm würden dann die Subventionen womöglich wegfallen. Die Gemeinden würden sich dann gezwungen sehen, das Angebot aufrechtzuerhalten, und würden auf den Kosten sitzenbleiben.

Die SVP wird daher diese Motion nicht unterstützen.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Einmal mehr will der Kanton oder soll der Kanton – ich hoffe, wir werden noch so klug, dass wir nicht die Gemeinden wieder zu einer neuen Aufgabe zwingen – per Gesetz wieder eine Aufgabe den Gemeinden zwingend übertragen. Ich bin schon überrascht, wenn ich das aus dem Mund von liberalen Parteienvertreterinnen höre. Es ist sehr gut ausgeführt worden, wir haben heute keinen Notstand, wir haben kein Problem. Wir haben ein gutes Angebot in den Gemeinden, wo ein Bedürfnis besteht. Verzichten wir doch jetzt darauf, wieder ein neues Gesetz zu schaffen. Überlassen Sie das den Privaten und, wenn das nicht ausreichen sollte, den Gemeinden! Es funktioniert. Wir haben ein gutes Beispiel. Wir haben einen Verein in Pfäffikon, der da ein Angebot bereitstellt. Und das funktioniert gut. Respektieren und anerkennen wir mal die Initiativen und die Angebote der Privaten und verzichten wir hier auf mehr Staat!

Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Vielen Dank.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Bei der familienergänzenden Kinderbetreuung für Kleinkinder gibt es eine Ungerechtigkeit: Währenddem es in den städtischen Gebieten noch nicht genügend, aber doch viele Krippen gibt, sieht das auf dem Lande ganz, ganz anders aus. Und es ist eben nicht so, wie Hans Heinrich Raths sagt, dass das funktioniert. Ich kann da aus meiner eigenen Erfahrung sprechen. Es gibt viele Gemeinden, die eben nichts von familienergänzenden Einrichtungen wissen wollen, weil sie finden, Erziehung und Betreuung sei ausschliesslich Privatsache. Ich habe meine Kinder auch nicht in solche Institutionen gegeben, weil es sie noch nicht gegeben hat. Aber heute würde ich wahrscheinlich auch einen Mittagstisch oder etwas in dieser Richtung benützen. Vor allem ist wichtig, dass alle Familien in diesem Kanton eben die Möglichkeit haben, ihr eigenes Familienbild,

ihre eigene Organisation in der Familie zu realisieren. Und wenn das in der Stadt möglich ist und auf dem Land nicht, dann ist dies eine Ungerechtigkeit, die wir so nicht stehen lassen dürfen.

Aus diesem Grund braucht es diese Motion dringend.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Die vorliegende Motion hat an ihrer Brisanz und Notwendigkeit nichts eingebüsst, im Gegenteil: Die geschilderten Fakten sind noch akuter geworden. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder im Vorschulalter ist wesentlich gestiegen und das Angebot dazu kann nicht befriedigen. Ich spreche hier besonders auch als Wirtschaftsvertreter. Ich sehe, wie zahlreiche Angestellte in meiner Branche Mühe bekunden, für ihre Vorschulkinder überhaupt Plätze zu finden, sei es in der Stadt Zürich, sei es im Kantonsgebiet. Hier ist ein Mitwirken des Staates – und es ist nicht ein Eingreifen im eigentlichen Sinn –, ein Mitwirken, ein Koordinieren zwingend notwendig. Solche Plätze sind auch ein Standortfaktor, das haben wir längstens bemerkt. Also hören Sie auf mit Behauptungen, es sei unliberal und es sei womöglich noch wirtschaftsfeindlich! Das Gegenteil ist der Fall, es ist notwendig, glauben Sie mir das, ich spüre das täglich.

Zum Argument, wir hätten ja noch Grosseltern: Ja sicher, sofern sie nicht im erwerbstätigen Alter sind. Ich selber bin auch Grossvater, meine Frau ist Grossmutter. Wir haben eine Enkeltochter. Wir hüten sie, so gut es geht, aber nicht unter der Woche. Sonst müsste meine Frau ihre Primarklasse verlassen und sich der Enkeltochter widmen. Das sind die Fakten! Die Grosseltern sind heute jünger geworden und sind voll im Berufsleben und haben auch noch andere Ideen. Kommt hinzu, dass die Demografie überhaupt nicht geändert hat. Unsere Lebenserwartung steigt jedes Jahr um sechs Wochen. Das heisst, der Gap (Lücke, Spalt) zwischen Älteren und Jüngeren wird immer grösser, weil der Nachwuchs fehlt. Die Geburtenrate in der Schweiz hat minimal zugenommen, das können wir vernachlässigen. Das heisst, das Problem wird über Jahre oder Jahrzehnte hinweg nicht gelöst. Also müssen wir entsprechend handeln. Und wir handeln mit einem massvollen Vorschlag. Er ist liberal, er beinhaltet auch Subsidiarität und Eigenverantwortung, indem man mal sagt, die Gemeinde ist autonom, sie kann ihren Weg selber wählen. Zweitens: Es ist ein bedarfsgerechtes Angebot zu geben, das heisst also, nur was notwendig ist und nicht was allenfalls «nice-to-have» wäre. Das Ganze beruht auf Gebühren.

Der Staat schenkt nichts. Und insbesondere wäre die Privatinitiative einbezogen. Private Angebote sind Teil des Ganzen. Also wenn man da nicht sagen kann, das sei subsidiär, dann verstehe ich die Welt nicht mehr.

Die Antwort der Regierung ist unbefriedigend. Sie umschifft die Frage der Notwendigkeit einer gesetzlichen Lösung und sagt nur «Ja bei den Schulkindern haben wir was». Das wissen wir schon, aber wir brauchen dort etwas, wo eben nichts besteht, bei den Vorschulkindern. Und der Verweis auf den Bund, dass er Geld gibt – das ist bekannt. Nur mit Geldgeben allein ist noch keine Organisation, kein Angebot da.

Kurzum: Die Motion braucht es. Ich bitte Sie auch namens der Wirtschaft, dieser Motion zuzustimmen. Danke.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon) spricht zum zweiten Mal: Also, Susanne Rihs, Sie haben mich motiviert, nochmals das Wort zu ergreifen. Es funktioniert heute glücklicherweise an vielen Orten hervorragend. Und warum? Weil sich Leute engagieren! Wir haben einen Verein, den Verein «Kinderhuus». Das ist ein ehrenamtlicher Verein, der sich engagiert, die Gemeinde unterstützt, subsidiär unterstützt. Es braucht kein Gesetz. Und drum nochmals: Wir müssen die DDR nicht überbieten. Wir sind auf bestem Weg dazu. Wir wollen alles reglementieren und den Gemeinden übertragen. Überlassen wir unserer Gesellschaft die Eigenverantwortung und vor allem die Eigeninitiative. Und ich bitte Sie aus liberaler Sicht – und wirklich aus liberaler Sicht, Lucius Dürr, und darüber liesse sich mal trefflich ein Vormittag lang streiten, was wir heute noch unter «liberal» verstehen –, die Motion nicht zu überweisen, die wieder zu einem Gesetz führt, das nicht notwendig ist. Herzlichen Dank.

Julia Gerber (SP, Wädenswil): Ein einziger Satz zu Ihrer Gemeinde: Auf dem Kinderbetreuungsindex sind Sie auf Platz 74 von 153. Das bedeutet, dass 3,6 Prozent der Kleinkinder in Ihrer Gemeinde einen Krippenplatz finden können. Also es sind 3,6 Prozent. Und das, Hans Heinrich Raths, ist nicht genügend, auch wenn ich das ehrenamtliche Engagement und Ihre Unterstützung schätze. Danke.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Ich muss all jene «enttäuschen», die sich über die ablehnende Antwort des Regierungsrates gefreut haben. Der inzwischen zwar nicht mehr so neue Regierungsrat hat nämlich die familienergänzende Betreuung beziehungsweise die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zum Legislaturziel erhoben, und zwar genau aus den Gründen, die bereits genannt worden sind: volkswirtschaftliche Gründe – Regine Sauter und Lucius Dürr haben sie angesprochen -, gleichstellungspolitische Gründe wurden genannt, aber auch sozialpolitische Gründe können ins Feld geführt werden, warum es wichtig ist, auch im Vorschulalter familienergänzende Betreuungseinrichtungen anzubieten. Und der Regierungsrat hat inzwischen eine interdirektionale Arbeitsgruppe eingesetzt, die einen Bericht erarbeiten soll mit Empfehlungen, die umzusetzen sind. Und der Regierungsrat hat die Bildungsdirektion auch beauftragt, einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Ja zu Kindern» zu erarbeiten, der Ihnen nach den Herbstferien zur Beratung durch den Kantonsrat zugeleitet wird. Wir werden uns also in Bälde wieder mit diesem Thema auseinandersetzen können und müssen.

Ich darf also sagen, dass der Regierungsrat heute eine andere Haltung vertritt, als das im November 2006 noch der Fall war. Und wenn Hans Heinrich Raths das Angebot in Pfäffikon lobt und andere Gemeindevertreter das ebenfalls tun, dann ist das mit ein Grund, weshalb auch die Regierung für eine Ausweitung des Betreuungsangebotes einsteht. Es ist nämlich zum Standortfaktor für eine Gemeinde geworden, wenn sie solche Betreuungsplätze anbieten kann. Das ist ja eigentlich das beste, was wir uns wünschen können, dass Gemeinden daran interessiert sind, dass auch junge Familien Wohnsitz nehmen. Und junge Familien sind eben in der Regel darauf angewiesen. Es wird immer darum gehen, ein bedarfsgerechtes Angebot anzubieten, und es wird voraussichtlich auch darum gehen – das ist mindestens die Auffassung der Regierung –, dass sich Eltern finanziell engagieren bei all diesen Betreuungsplätzen, dass nicht einfach ein staatliches unentgeltliches Angebot zur Verfügung gestellt werden kann.

In dem Sinne darf ich sagen, dass ich froh bin, wenn Sie heute diesen Vorstoss unterstützen. Es wird uns helfen, auch den Gegenvorschlag auszuarbeiten und Ihnen dann diesen nach den Herbstferien zur Beratung zuzuleiten. Ich danke Ihnen.

Der Kantonsrat beschliesst mit 107: 59 Stimmen (bei 1 Enthaltung), die Motion zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

#### Verschiedenes

#### Rücktritt aus dem Kantonsrat von Lucius Dürr, Zürich

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Nun bitte ich Sie noch einen Moment um Aufmerksamkeit. Sie haben am 9. Juli 2008 dem Rücktrittsgesuch von Lucius Dürr stattgegeben. Da Lucius Dürr sich für die heutige Nachmittagssitzung entschuldigen musste, ist nun dieser Tag des Rücktritts gekommen.

Ratssekretär Bernhard Egg verliest das Rücktrittsschreiben: «Nachdem mein Rücktritt vom Kantonsrat bereits vor den Sommerferien formell genehmigt wurde, kann ich diesen heute auch faktisch umsetzen. Dies ist auch höchste Zeit. Denn nur schon mit der Ankündigung meines Rücktrittes und dann erst recht mit dem formellen Rücktrittsgesuch bin ich sozusagen in ein «politisches Koma» gefallen, was sich etwa darin zeigt, dass ich mein heutiges Rücktrittsschreiben nicht mehr selber vorlesen kann, sondern über den Mund des Ratssekretärs passiv miterleben muss. Ich bin eigentlich nur noch virtuell im Saal und kann meine Hauptfunktion, das Parlieren, in diesen letzten kantonsrätlichen Minuten nicht mehr ausüben. Ich bin deshalb froh, dass ich heute diesen Schwebezustand durch ein kräftiges «Ich trete per 31. August 2008 zurück> beenden kann, in der nachhaltigen Erinnerung, wie faszinierend und bereichernd es war, die Bekanntschaft von so vielen interessanten, engagierten und liebenswürdigen Persönlichkeiten in diesem Rat zu machen. Spannend und vielfältig waren auch die Themen. Sie haben mein Wissen und meine Erfahrung wesentlich erweitert.

Ich freue mich auch, dass ich mit meinem Rücktritt endlich wieder einmal den Beweis erbringen kann, dass meine Mitgliedschaft in der kantonalen Gleichstellungskommission nicht der Bereicherung meines CV (Curriculum vitae) dient, sondern etwas bewirken soll. Mit meiner Nachfolgerin ist Gewähr geboten, dass sowohl der Rat wie auch meine

Fraktion der ausgewogenen Vertretung von Mann und Frau wieder ein Stück näher gerückt sind.

Mein herzliches Dankeschön gilt meiner Frau und meinen Töchtern für das jahrelange grosse Verständnis und ihre Toleranz. Danke sagen möchte ich auch meiner Fraktion und euch allen, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die gute Zusammenarbeit und die vielen unterhaltsamen und amüsanten Stunden abseits des Ratsgeschehens. In das Dankeschön schliesse ich auch die Regierung, die Parlamentsdienste und die Medienschaffenden mit ein. Ich wünsche euch allen eine glückliche und erfolgreiche Zukunft im persönlichen, politischen wie beruflichen Umfeld.

Mit herzlichen Grüssen, Lucius Dürr.»

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Lucius Dürr hat am 31. August 1992 das Kantonsratsmandat des vorzeitig zurückgetretenen Anton Kilias übernommen. Inzwischen hat er das CVP-Mandat in den Stadtzürcher Kreisen 6 und 10 viermal souverän verteidigt.

Bereits im Mai 1997 hat Lucius Dürr die Leitung der CVP-Fraktion übernommen. Dieses Amt hat er nun während elf Jahren bis zum vergangenen März 2008 ausgeübt. Beinahe parallel zum kantonalen Fraktionsvorsitz hatte Lucius Dürr auch die Parteiführung der Christdemokraten der Stadt Zürich inne.

Bevor unser Parlament auf Beginn der Amtsdauer 1999 bis 2003 die heutigen sieben ständigen Sachkommissionen etablierte, wirkte Lucius Dürr in 32 Spezialkommissionen mit, von denen er vier präsidierte. Zusätzlich führte der Jurist auch die damalige Begnadigungskommission souverän durch die letzte Amtsdauer ihres Bestehens.

Ab 1999 gehörte Lucius Dürr der Interfraktionellen Konferenz an. In der vergangenen Legislaturperiode stand er gar an der Spitze dieses demokratiepolitisch besonders bedeutsamen Gremiums unseres Parlaments.

Wichtig zu erwähnen ist auch Lucius Dürrs achtjähriges Engagement in der früheren Aufsichtskommission über die Zürcher Kantonalbank sowie die von ihm mitangestossene jüngste umfassende Revision des ZKB-Gesetzes. Weitere politische Schwerpunkte setzte der Direktor des Schweizerischen Versicherungsverbandes bei den verschiedensten Aspekten der Standortförderung. Und ein besonderes Anliegen war und ist ihm die Gleichstellung von Mann und Frau.

Unser scheidender Kollege gehörte zu den treibenden Kräften der heute gültigen Ansätze bei den Entschädigungen für die Mitglieder des Kantonsrates und die Fraktionen. Mit diesem Effort hat Lucius Dürr einen nicht geringen Beitrag zur Stärkung der Miliztauglichkeit dieses Rates geleistet, wenngleich das Geschäft in der Behandlung damals im Rat heiss umstritten war.

Lucius, mit dir verliert unser Rat heute einen vielseitig engagierten und erfahrenen Politiker. Im Namen des Kantonsrates danke ich dir herzlich für deinen langjährigen Einsatz zu Gunsten unseres Kantons. Meine besten und unser aller besten Wünsche begleiten dich in deiner persönlichen und beruflichen Zukunft. Danke. (Anhaltender Applaus.)

# Antrag zu Traktandum 62

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Noch etwas in eigener Sache: In der Pause wurde Ihnen zu Traktandum 62, Parlamentarische Initiative 233a/2004, ein Antrag von Hans-Heinrich Heusser und Mitunterzeichnenden verteilt, damit Sie, sofern dies nötig ist, diesen in den Fraktionen noch behandeln können. Damit schliesse ich die Sitzung und wünsche Ihnen einen guten Appetit.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 25. August 2008 Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 8. September 2008.